

# **V o r b e r i c h t**

## **zum Haushaltsplan 2024**



# Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Ausgangslage.....	4
2. Einwohnerentwicklung.....	10
3. Ergebnishaushalt.....	10
4. Finanzhaushalt.....	21
5. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.....	22
6. Liquiditätsentwicklung.....	23
7. Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....	24
8. Ausblick Beteiligungen.....	25
9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit.....	28
10. Aufbau Ergebnishaushalt.....	30
11. Aufbau Finanzhaushalt.....	32
12. Bewirtschaftung von Ermächtigungen in Folgejahren.....	34

## 1. Ausgangslage

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Hansestadt Stendal. Weiterhin werden die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2024 und der folgenden drei Jahre aufgezeigt. Im Bericht wird wie gewohnt von tabellarischen und graphischen Darstellungen Gebrauch gemacht.

Der Haushalt der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal ist in jedem angegebenen Planungsjahr in Erträgen und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 3 KomHVO auszugleichen. Dies gelingt im ersten und aktuellen Planjahr 2024 nur teilweise mit Hilfe der angesammelten Ergebnizrücklage.

Der Ergebnishaushalt 2024 weist 8.429.900 Euro höhere Aufwendungen als Erträge aus.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat seine Steuerregionalisierung aufgrund der Ergebnisse der Mai-Schätzung 2023 im Vergleich zu den Annahmen der Herbstprojektion 2022 angehoben. Im vorliegenden Haushalt wurden daher analog leicht steigende Steuererträge veranschlagt.

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes für die Jahre 2024 bis 2026 soll die bisherige FAG-Bedarfsermittlung auf der Grundlage neuer statistischer Datengrundlagen aktualisiert und die Vorschläge aus dem aktuellen Gutachten zum horizontalen Finanzausgleich vollumfänglich umgesetzt werden. Mit der Änderung sieht die Landesregierung im FAG gegenüber dem Jahr 2023 eine Steigerung um insgesamt mehr als 13 % auf fast 2,1 Mrd. Euro vor. Der Betrag wird zunächst auch für die Jahre 2025 und 2026 angesetzt. Die FAG-Masse für die Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden, zu denen die Hansestadt Stendal zählt, steigen um ca. 9 %. Ebenfalls wurde der für Stendal bedeutende Mittelzentrumszuschlag erhöht. Da jedoch die Schlüsselzuweisungen u. a. anhand der Steuerkraft aus Vorjahren ermittelt werden, lassen sich aufgrund der robusten städtischen Steuererträge diese Steigerungen voraussichtlich nicht in Gänze auf die Hansestadt übertragen. Des Weiteren ist im Rahmen eines parallelen Gesetzgebungsverfahrens zum Landeshaushalt 2024 aufgrund der Prognose zur Kreisumlage für 2024 eine einmalige Überführung von 35,00 Mio. Euro aus dem Ausgleichstock in die FAG-Schlüsselzuweisung der 11 Landkreise angedacht.

Die Belastung durch die Abschreibungen abzüglich sämtlicher Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Ergebnisplan der Hansestadt Stendal betrug knapp 1,90 Mio. Euro lt. beschlossener Jahresrechnung 2019 und beläuft sich entsprechend der vorliegenden Planung im Haushaltsjahr 2024 auf voraussichtlich 3,25 Mio. Euro (siehe Tabelle S. 20). Die Aufwendungen für Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,34 Mio. Euro gesunken. Das



Haushaltskonsolidierungskonzept der Hansestadt Stendal sowie die Verzögerungen bei der Realisierung von geplanten Investitionen der letzten Jahre durch spätes Inkrafttreten der Haushaltssatzungen, oftmals auch verbunden mit erforderlicher neuer Entscheidungsfindung der Entscheidungsträger, zeigen hier bereits erste Auswirkungen. In den Finanzplanjahren steigen die Aufwendungen für Abschreibungen in den Folgejahren in Verbindung mit der Durchführung der geplanten Investitionen langsam an.

Die größte Aufwandsposition stellen die Personalaufwendungen dar. Neben den Tarifsteigerungen und der Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit sorgen auch neue oder erweiterte Aufgaben wie beispielsweise die Ausweitung der Berechtigten für Wohngeldzuschüsse für einen Anstieg. Zudem wurden in der Vergangenheit eine Reihe von Altersteilzeit-Verträgen (ATZ) abgeschlossen. Gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 6a KomHVO sind für solche Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Die ab 2024 nur noch im Bereich Kinderbetreuung in Anspruch genommenen ATZ-Rückstellungen bewirken, dass die Personalaufwendungen um ca. 44.000 Euro vermindert ausgewiesen werden. Die Personalauszahlungen im Finanzhaushalt bleiben von der Inanspruchnahme unberührt.

Die Hansestadt Stendal muss auch weiterhin die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung gemäß § 99 KVG LSA zur Finanzierung der Ausgaben beachten. Gesetzlich ist eine klare Rangfolge der Deckungsmittel einzuhalten. Es sind zuerst die sonstigen Einnahmen, dann die speziellen Entgelte für Leistungen der Gemeinde, danach Steuern und zum Schluss gemäß § 99 Abs. 5 KVG LSA die Kreditaufnahme heranzuziehen. Die voraussichtlich vorhandene Liquiditätsreserve wird für den Finanzhaushalt 2024 als erstes herangezogen. Der tatsächliche Geldmittelabfluss der Maßnahmen bestimmt, wie die zusätzlich eingestellten Kreditermächtigungen in Anspruch genommen werden. Um die laufende Liquidität im vorliegenden Planjahr zu sichern, ist in der Haushaltssatzung 2024 ein genehmigungsfreier Liquiditätskredit in Höhe von 17,0 Mio. Euro festgesetzt.

In der folgenden Übersicht sind ausgewählte Produkte und deren planmäßige Salden aufgeführt, die nachfolgend als Sekundärprodukte bezeichnet werden. Die Hansestadt Stendal verbessert mit diesen Einrichtungen erheblich ihre Attraktivität und trägt dafür Sorge, dass die weichen Standortfaktoren erhalten bleiben. Es gelingt seit Jahren, das umfassende Angebot zu halten und sogar zu erhöhen. Die Zuschüsse der Sekundärprodukte werden kontinuierlich dem aktuellen Bedarf angepasst, Steigerungen bei den Zuschussbedarfen in der Planung 2024 waren vorwiegend auf die stetigen Tarif- und Preiserhöhungen zurückzuführen, welche auch in den Folgejahren zu höheren Personalaufwendungen führen.



## Übersicht Zuschüsse Sekundärprodukte

Zuschüsse Sekundärprodukte (planmäßiger Saldo Ergebnishaushalt)	2022	2023	2024
Winckelmann-Museum	272.000	267.300	317.500
Altm. Museum/Katharinenkirche	395.100	382.100	421.700
Tiergarten	748.200	754.300	738.100
Theater der Altmark	2.236.100	2.457.400	2.509.800
Theater der Altmark - Projekte	0	0	0
Musik- u. Kunstschule	533.100	617.800	644.500
Volkshochschule	353.600	270.500	260.700
Bibliothek	382.000	390.400	436.000
Rolandfest/Festmärkte	128.600	284.200	158.600
Weihnachtsmarkt	47.300	103.500	75.600
Sachsen-Anhalt-Tag	161.100	79.100	303.700
Kulturförderung	33.100	33.100	33.100
<b>Zwischensumme „Schule und Kultur“</b>	<b>5.290.200</b>	<b>5.639.700</b>	<b>5.899.300</b>
Obdachlosenangelegenheiten	85.200	81.300	62.300
Förderung anderer Träger, Vereine u. ä.	95.900	121.000	143.600
Jugendarbeit/Streetworker	228.300	275.300	293.400
sonstige Jugendfreizeitzentren	68.700	66.300	70.100
JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)	309.700	338.900	370.000
MAD-Club (Wahrburger Str.)	352.700	400.800	426.000
Spielplätze	393.700	395.800	534.300
<b>Zwischensumme „Soziales und Jugend“</b>	<b>1.534.200</b>	<b>1.679.400</b>	<b>1.899.700</b>
Förderung des Sports	186.800	351.800	349.800
Sporthallen und -anlagen	680.500	806.700	626.300
Hoch- und Niedrigseilgarten	38.700	31.300	37.900
Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"	122.600	169.100	148.000
Stadion "Am Hölzchen"	246.200	291.500	454.600
Städtische Bäder	846.100	796.100	845.100
<b>Zwischensumme „Gesundheit und Sport“</b>	<b>2.120.900</b>	<b>2.446.500</b>	<b>2.461.700</b>
Stadtteilbüro Stadtsee	73.400	75.700	71.700
Tourismus	346.300	357.300	396.200
<b>Zwischensumme „Gestaltung der Umwelt“</b>	<b>419.700</b>	<b>433.000</b>	<b>467.700</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.365.000</b>	<b>10.198.600</b>	<b>10.728.600</b>

Eine Reduzierung des Angebotes muss für die Finanzplanjahre auf den Prüfstand gestellt werden. Gleichwohl ist eine stetige Anpassung bzw. Erhöhung der Erträge, durch Gebührenerkalkulationen, ab dem Planjahr 2024 vorzunehmen. Es wird als erstrebenswertes Ziel angesehen, wenn die Vielzahl der Angebote auf dem aktuellen Niveau gehalten werden können. Die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben wird sich in der Zukunft schwierig gestalten. Tarifsteigerungen und die damit einhergehenden höheren Personalaufwendungen führen größtenteils zum Anstieg der städtischen Zuschüsse bei den Sekundärprodukten.

Für das Winckelmann-Museum erhöht sich der Zuschuss, weil die paritätische Förderung des Winckelmann-Museum angepasst wurde. Das Land hat für die nächsten Jahre die Tarifanpassung in seinem Haushaltsplan berücksichtigt und entsprechend seinen Anteil an der paritätischen Finanzierung des Winckelmann-Museums erhöht. Demzufolge, ist auch die paritätische Förderung des Winckelmann-Museum der Hansestadt Stadt anzupassen. Eine



jährliche Anpassung von etwaigen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen ist im Rahmenvertrag (BV VII/0351/1) gemäß § 3 Nr. 6 vorgesehen.

Für das Produkt Altmärkisches Museum/Katharinenkirche erhöht sich der Zuschuss der Hansestadt Stendal hauptsächlich durch die Tarifsteigerungen. Es sind Aufwendungen (2.500 Euro) für eine Sonderveranstaltung anlässlich des Sachsen-Anhalt-Tages geplant. Für die Arbeitstagung "Kunst im öffentlichen Raum" in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock und der Burg Giebichenstein Halle sind 3.000 Euro eingestellt sowie auch für den Festakt "30 Jahre Musikforum Katharinenkirche". Außerdem sind Eigenmittel in Höhe von 1.000 Euro zur Förderung der Provenienzforschung des Landes Museumsverband geplant. Diese Veranstaltungen haben nichts mit den eingekauften Veranstaltungen zu tun, sondern werden in Eigeninitiative organisiert und deshalb extra ausgewiesen.

Eine Verringerung des Zuschusses, ist für das Sekundärprodukt Tiergarten zu verzeichnen. Es können mehr Erträge aus den Eintrittsgeldern aufgrund der neuen Tiergartengebührensatzung ab 2024 eingestellt werden. Die Erhöhung wurde am 03.07.2023 VII/0883 vom Stadtrat mehrheitlich beschlossen.

Der städtische Zuschuss für das Theater der Altmark ist trotz steigender Zuwendungen vom Land höher als im Vorjahr. Hauptsächlich bedingt durch die tariflichen Erhöhungen der Personalkosten in 2023, die auch in den Folgejahren zu Erhöhungen führen. Ferner sind mehr Eintrittsgelder gegenüber dem Vorjahr geplant. Nach der Wiedereröffnung des Stammhauses in der Karlstraße 6 seit September 2023, finden dort wieder Veranstaltungen statt. Daher wird davon ausgegangen, dass sich die Einnahmen wieder auf das Vor-Corona-Niveau einpendeln werden. Die Kalkulation ermittelt sich anhand der angesetzten Theaterstücke und Auslastung von durchschnittlich 70 % zzgl. der Anpassung der Gebührenordnung ab der Spielzeit 2024/2025. Die Anpassung der Gebührenordnung im Kalenderjahr, ist aufgrund von abgeschlossenen Abos und bereits verkauften Karten nicht möglich. Gleichzeitig ergeben sich Preissteigerungen aufgrund von erhöhtem Unterhaltungsaufwand (u. a. Energie, Brennstoffe, Inszenierung, Veranstaltungen). Es sind insgesamt ca. 30.100 Euro mehr geplant. Ab 2024 werden Aufwendungen in Höhe von ca. 40.000 Euro für Wartungsverträge und die bauliche Unterhaltung über das Hochbauamt geplant und bewirtschaftet.

Eine Überarbeitung der Gebührensatzung in 2023, führt in der Planung ab 2024 bei der Musik- und Kunstschule zu mehr Erträgen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, dennoch steigt der städtische Zuschuss, durch mehr Personalaufwendungen.

Der Zuschuss für die Volkshochschule verringert sich ab 2024, weil die Personalkosten aufgrund einer nicht besetzten Stelle reduziert werden. Außerdem werden weniger Erträge geplant. Anstatt



der 70.000 Euro Drittmittel werden nur 48.000 Euro eingestellt. Die momentan geplanten "Sonderförderprojekte" lassen keinen höheren Planansatz zu. Die Volkshochschule plant in diesem Jahr erheblich mehr Honorarzahungen für "Sonderprojekte". Hier sind die Honorarsätze vom Fördermittelgeber festgeschrieben. Diese sind erheblich höher, als die Honorarsätze zum Beispiel für Sprachkurse.

Der verringerte Zuschuss für 2024 im Produkt Rolandfest/Festmärkte ist dadurch bedingt, dass keine Mittel für das Rolandfest eingestellt sind, da im Planjahr die Großveranstaltung „Sachsen-Anhalt-Tag“ durchgeführt wird. Alle anderen Veranstaltungen sind im vorliegenden Haushaltsplan enthalten. Für die Lichttage wurde der Haushaltsansatz erhöht. Gleichzeitig wird das Fest durch Spenden unterstützt. Es ist ein Ertrag von 20.000 Euro eingeplant. Zudem sind für die Eisbahn sowohl Aufwendungen (100.000 Euro) als auch Erträge (50.000 Euro) im Plan enthalten.

Für das Produkt Weihnachtsmarkt verringert sich der Zuschuss, weil die Mittel für die Umrüstung der mobilen Weihnachtsmarkthütten (30.000 Euro) und Verkaufsstände nach den entsprechenden aktuellen Hygienevorschriften nur für 2023 eingeplant waren und somit den Haushaltsplan 2024 nicht belasten. Für die internen Leistungsbeziehungen mit dem Bauhof werden 5.000 Euro mehr eingeplant.

Die Ausrichtung und Durchführung des 23. Sachsen-Anhalt-Tages im Jahr 2024 wurde in der Stadtratssitzung am 27.03.2023 (A VII/0833/1) beschlossen. Das offizielle Landesfest und größte Heimatfest von Sachsen-Anhalt soll stattfinden, auch wenn die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt nur weitere 100.000 Euro zur Verfügung stellt. Mithin erhält die Hansestadt als Ausrichterstadt insgesamt für 2023 und 2024 Zuschüsse in Höhe von ca. 380.000 Euro. Dem Beschluss folgend, wurden die Aufwendungen für die Hansestadt Stendal in 2024 um 50.000 Euro verringert. Dennoch schlägt der Zuschuss für die Großveranstaltung 2024 nun mit 303.700 Euro zu Buche. Zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 44.000 Euro sind für Bühnen in den Regionaldörfern eingestellt.

Im Produkt 315601 Förderung anderer Träger, Vereine u. ä. sind bereits Zuschüsse für fristgerecht gestellte Anträge berücksichtigt, die gemäß der Rahmenzuwendungsrichtlinie bis zum 31.12. des Vorjahres für das Folgejahr gestellt waren (24.700 Euro). Es wird weiterhin ein Planansatz für das Projekt "Soziale Wegweiser" (3.000 Euro) gemäß der Rahmenzuwendungsrichtlinie berücksichtigt sowie für das Förderprojekt "Mehrgenerationenhaus" ein jährlicher Betrag in Höhe von 7.000 Euro für die Förderperiode 2021 bis 2028 (gem. des Stadtratsbeschlusses VII/0317 vom 02.11.2020). Der Zuschuss für die Freiwilligen Agentur Altmark e.V. beträgt 45.000 Euro.





Für den Bereich Jugendarbeit/Streetworker erhöht sich der Zuschuss für 2024 aufgrund der tariflichen Erhöhung der Personalaufwendungen. Alle fristgerecht gestellten Anträge auf Zuwendungen sind im Haushalt berücksichtigt. Gemäß der Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit vom 14.04.2021, kann eine Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mit bis zu 10.000 Euro erfolgen. Der schriftliche Antrag muss bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das nachfolgende Jahr bei der Hansestadt Stendal eingereicht werden.

Beim Produkt JFZ „Mitte“ ist eine Steigerung des städtischen Zuschusses zu verzeichnen. Dazu führen, zu den angestiegenen tariflich bedingten Personalaufwendungen, auch höhere Aufwendungen für Energie und Brennstoffe sowie für die Unterhaltung der baulichen Anlage. Die Dachentwässerung der Südfassade ist vorzunehmen, weil ein ständiges Überlaufen der Regenrinne zu Folgeschäden führt. Der Betrieb des Jugendclubs ist eigentlich eine Aufgabe des Landkreises Stendal, die dieser aber aufgrund seiner Finanzschwäche nicht erfüllen kann. Der Zuschuss des Landkreises reicht nicht ansatzweise aus, um die Kosten der Einrichtung zu decken. Auch dies ist ein Beleg für die Unterfinanzierung des Landkreises, die auf eklatante systematische Fehler in der Kommunalfinanzierung des Landes zurückzuführen sind.

Bei den Spielplätzen im Produkt 366110 steigt der Zuschuss ab 2024. Zum einen sinkt der Ertrag bei den durch aktivierte Eigenleistung erbrachten Leistungen um ca. 41.000 Euro. Im Zuge der Reduzierung des Umfanges der geplanten Maßnahmen, ergibt sich ebenfalls eine entsprechende Verringerung der hierdurch generierten Erträge (aktivierte Eigenleistungen). Außerdem sind zusätzlich 40.000 Euro für die Überarbeitung des Kunststofffeldes Volleyballfeld JFZ Mitte eingestellt. Weiterhin ist bei den Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattungen ab 2024 ein höherer Aufwand durch investive Baumaßnahmen (Anschaffung von Spielgeräten) geplant. Es werden mehr Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen durch den Bauhof im Plan eingestellt, da die Mitarbeiter in dem Bereich häufiger tätig sein werden.

Im Produkt Sporthallen und -anlagen sind geringere Erträge bei den Benutzungsgebühren für den Schulsport eingestellt, da diese sich nach der Pandemie bislang nicht erhöht haben. Zu dem führen gestiegene Preise zu höheren Aufwendungen bei der Unterhaltung.

Das Stadion „Am Hölzchen“ weist einen höheren Zuschuss für das Planjahr 2024 auf. Es wurde die Notwendigkeit festgestellt, zusätzlich 100.000 Euro für Gutachterkosten als Aufwand im Ergebnishaushalt für die Bestandsaufnahme der Schäden am Gebäude einzustellen, um die Kosten für eine ggf. durchzuführende Sanierung zu ermitteln.



## 2. Einwohnerentwicklung

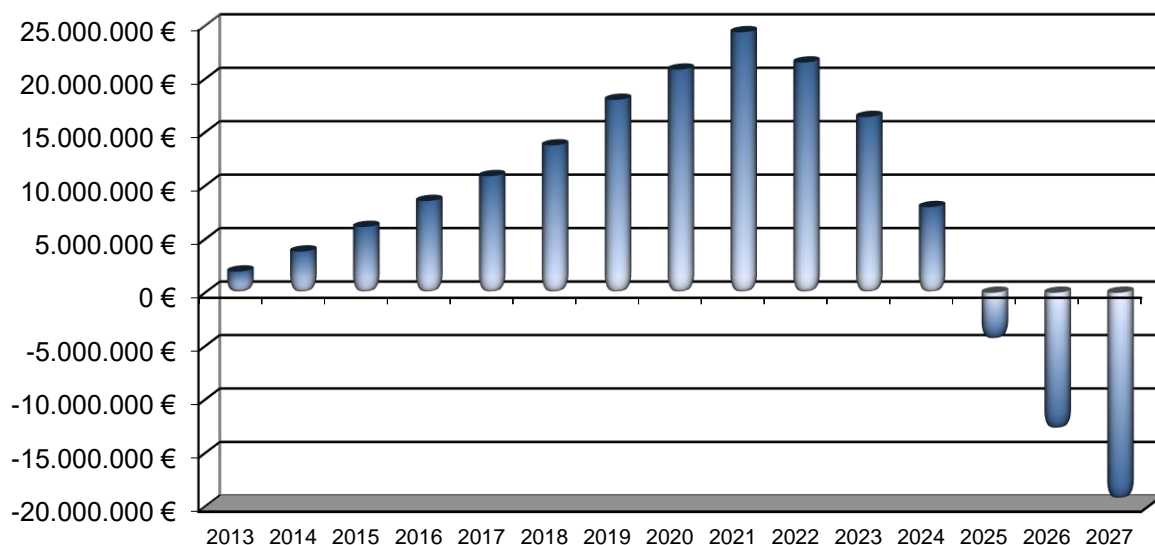
Jahr	Einwohner Stand 31.12. *	Anzahl	Entwicklung zum Vorjahr in %
2012 (nach „Zensus 2011“)	40.281	- 1.644	- 3,92
2013	40.028	- 253	- 0,63
2014	40.079	+ 51	+ 0,13
2015	40.269	+ 190	+ 0,47
2016	40.164	- 105	- 0,26
2017	39.822	- 342	- 0,85
2018	39.439	- 383	- 0,96
2019	39.103	- 336	- 0,85
2020	38.778	- 325	- 0,83
2021	38.359	- 419	- 1,08
2022	39.105	+ 746	+ 1,94
2023	38.996	- 109	- 0,28

\* Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

## 3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2024 Erträge in Höhe von 93,71 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 102,14 Mio. Euro auf. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,43 Mio. Euro, der Ausgleich erfolgt durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahresergebnisse. Die nachfolgende Übersicht stellt die kumulierte Entwicklung der Rücklage bzw. des planmäßig ansteigenden Jahresfehlbetrags dar:

**Entwicklung Rücklage / Jahresfehlbetrag**



Haushaltsjahr	Jahresergebnis (gerundet)	Bemerkung
2013	+ 1,98 Mio. €	Beschluss 03.08.2018
2014	+ 1,87 Mio. €	Beschluss 02.12.2019
2015	+ 2,29 Mio. €	Beschluss 29.11.2021
2016	+ 2,42 Mio. €	Beschluss 29.11.2021
2017	+ 2,32 Mio. €	Beschluss 29.11.2021
2018	+ 2,87 Mio. €	Beschluss 22.05.2023
2019	+ 4,26 Mio. €	Beschluss 22.05.2023
2020	+ 2,82 Mio. €	Entwurf
2021	+ 3,50 Mio. €	Hochrechnung
2022	- 2,83 Mio. €	Hochrechnung
2023	- 5,10 Mio. €	Hochrechnung
<b>Summe =</b>	<b>+ 16,40 Mio. €</b>	Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Der Finanzbedarf der Kommunen ist keine eindeutig und allgemein bestimmbare Größe. Er lässt sich nicht exakt berechnen und auch nicht einfach aus anderen finanzwirtschaftlichen Größen ableiten. Die Aufwendungen einer Kommune bewegen sich in einem Rahmen, der einerseits von ihren Aufgaben, andererseits von den verfügbaren Erträgen gebildet wird. Angesichts explodierender Aufwendungen und nur leicht steigender Erträge ist die hiesige kommunale Finanzsituation schlicht prekär.

Gemäß des Grundsatzes der Finanzmittelbeschaffung sind als erstes die Gebühren und Beiträge und nachrangig die Steuern zu erhöhen. Die Gebühren und Beiträge der Hansestadt Stendal werden überprüft und angepasst sowie auch alle Satzungen einer stetigen Überprüfung der Einnahmenerhöhung unterzogen werden.

Die Gewerbesteuer und die Grundsteuer A und B gehören zu den wichtigsten eigenen Finanzquellen einer Kommune. Zudem wird von einem wirtschaftlichen Wachstum unter anderem aufgrund der Anbindung an die Autobahn A14 ausgegangen. Gleichwohl werden die Steuersätze der örtlichen Aufwandssteuer Hundesteuer durch eine Satzungsänderung (SRB VII/0884) geändert und dadurch mehr Erträge erwartet.

Zusätzliche steuerliche Belastungen für die Bürger werden sich ab 2025 durch die Veränderungen im Umsatzsteuerrecht ergeben. Die Hansestadt Stendal tritt ab dem 01.01.2025 in einigen Bereichen als Unternehmerin auf und unterliegt damit der Umsatzsteuerpflicht.

In der Summe rechnet die Hansestadt Stendal mit einem strukturellen Haushaltsdefizit und einer Rücklagenentnahme. Die weiteren Planjahre weisen kein positives Planergebnis aus.



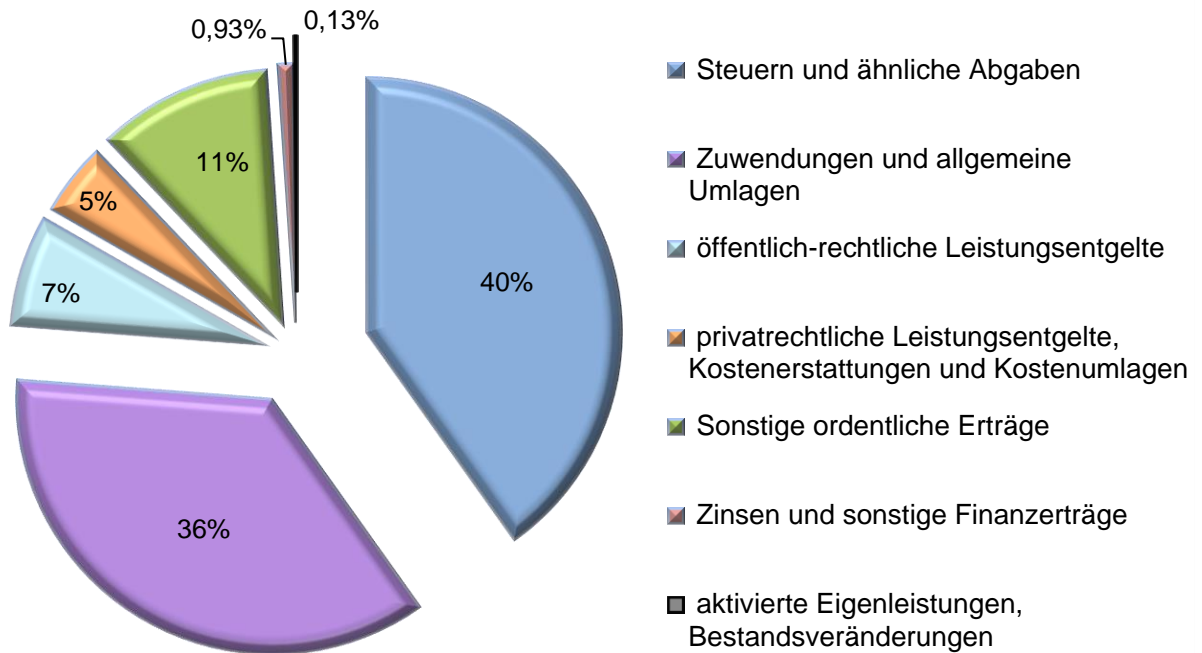
Zeile EHH	Kontenklasse	Ertrags- und Aufwandsarten	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
9	4	ordentliche Erträge	93.713.200	96.319.600	100.110.100	103.883.800
17	5	ordentliche Aufwendungen	102.143.100	108.698.200	108.487.400	110.437.900
22	-	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-8.429.900</b>	<b>-12.378.600</b>	<b>-8.377.300</b>	<b>-6.554.100</b>

### Entwicklung der ordentlichen Erträge

Zeile EHH	Kontenbereich	Ertragsarten	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
1	40	Steuern und ähnliche Abgaben	37.627.000	42.927.000	46.593.000	49.879.000
2	41	Zuwendungen und allg. Umlagen	33.790.400	30.782.900	30.366.400	30.783.200
3	42	sonstige Transfererträge	0	0	0	0
4	43	öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	6.630.800	6.650.800	6.670.800	6.692.800
5	44	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Umlagen	4.323.900	3.838.700	3.729.400	3.715.700
6	45	sonstige ordentliche Erträge	10.350.000	11.145.400	11.778.800	11.843.300
7	46	sonstige Finanzerträge	867.900	851.600	848.500	846.600
8	47	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	123.200	123.200	123.200	123.200
9	-	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>93.713.200</b>	<b>96.319.600</b>	<b>100.110.100</b>	<b>103.883.800</b>



## Verteilung der Erträge 2024



Die Steuererträge und ähnlichen Abgaben stellen mit 40 % den größten Einnahmeanteil vor den Zuwendungen dar. Es wird mit reduzierten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 16,70 Mio. Euro für 2024 gerechnet. Jedoch wird anhand der letzten Steuerschätzung von einer schrittweisen Steigerung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer ausgegangen.

In der Ertragsposition Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontenbereich 41) sind Mittel aus dem FAG mit insgesamt 22,33 Mio. Euro enthalten, die nicht nur von der vom Land bereitgestellten Finanzausgleichsmasse, sondern auch von der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden Sachsen-Anhalts abhängig sind. Im Vergleich zum Vorjahr nehmen die Ausschüttungen für die Hansestadt Stendal um 5,47 Mio. Euro zu (siehe S. 16). Für Zuweisungen aus dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) ist ein leichter Anstieg geplant. Gem. der Statistik vom Landkreis (KIVAN) wird für 2024 nur ein geringer Anstieg der Kinderzahlen gerechnet. Für 2024 sind die Ansätze in den Produkten Tageseinrichtungen für Kinder und Horte zusammen um 160.300 Euro auf insgesamt 5,48 Mio. Euro angestiegen. Die im Theatervertrag festgelegte Förderung vom Land ist ebenfalls Bestandteil der Zeile 2 im Ergebnishaushalt. Die Vertragsverhandlungen für die Weiterführung mit dem Land fanden statt. Aus der vorläufigen Mitteilung der Staatskanzlei sind für 2024 ca. 2,31 Mio. zu erwarten. Der Zuwendungsvertrag wurde unterzeichnet. Die Beteiligungen des Landkreises Stendal und des Altmarkkreises Salzwedel an der Theaterfinanzierung steigen voraussichtlich auf 646.700 Euro.



Die Erträge aus der Benutzung von Kindertagesstätten nehmen wie in den Vorjahren die wertmäßig höchste Planposition der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte ein (Zeile 4 des Ergebnishaushaltes). Die Kostenbeiträge beruhen auf der derzeit gültigen Satzung. Eine Satzungsänderung und somit höhere Gebühren stehen auf dem Prüfstand. Die Parkgebühren sind um weitere 50 % angestiegen (0,52 Mio. Euro), für die Straßenreinigungsgebühren werden 100.000 Euro mehr geplant, wie auch für Eintrittsgelder im Tiergarten. Für die Musik- und Kunstschule wurde die Satzung bereits in 2023 geändert, deshalb werden auch hier mehr Erträge für Unterrichtsgebühren erwartet.

In der Zeile 5 (Kontenklasse 44) des Ergebnishaushaltes finden sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen wieder. Die Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nehmen, wie in den Vorjahren, die wertmäßig höchste Planposition ein. Zusammen mit dem Defizitausgleich der für Kinder aus anderen Gemeinden gezahlt wird, werden insgesamt 1,25 Mio. Euro erwartet. Für die Kostenbeitragsersstattungen des Landes für Geschwisterkinder je Haushaltsjahr stellt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanzielle Mittel gemäß § 13 (5) S.2 KiFöG LSA als Abschlagszahlung zur Milderung der durch die Regelung des §13 (4) KiFöG LSA entstehenden Belastung aus verminderten Einnahmen aus Kostenbeiträgen zur Verfügung. Im Folgejahr erfolgt die endgültige Abrechnung und Bewilligung der Landesmittel. Der erhöhte Aufwand in den Produktkonten für die Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft im Kontenbereich 53 wird mit diesen Erträgen gemindert. Im Kontenbereich 44 sind gestiegene Eintrittsgelder des Theaters der Altmark in Höhe von 0,57 Mio. Euro enthalten. Außerdem auch Erträge aus dem Verkauf im Zusammenhang mit dem Großereignis Sachsen-Anhalt-Tag in Höhe von ca. 0,31 Mio. Euro sowie die Erträge für die Eisbahn 0,05 Mio. Euro.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 6) ergeben sich hauptsächlich aus den planmäßigen Auflösungen von Sonderposten, die in 2024 mit 7,65 Mio. Euro geplant sind (S. 20). Enthalten sind im Kontenbereich 45 beispielsweise auch Konzessionsabgaben der Stadtwerke Stendal und der Avacon AG mit insgesamt 1,65 Mio. Euro sowie Verwarn- und Bußgelder des Bereiches Verkehrsangelegenheiten (0,58 Mio. Euro).

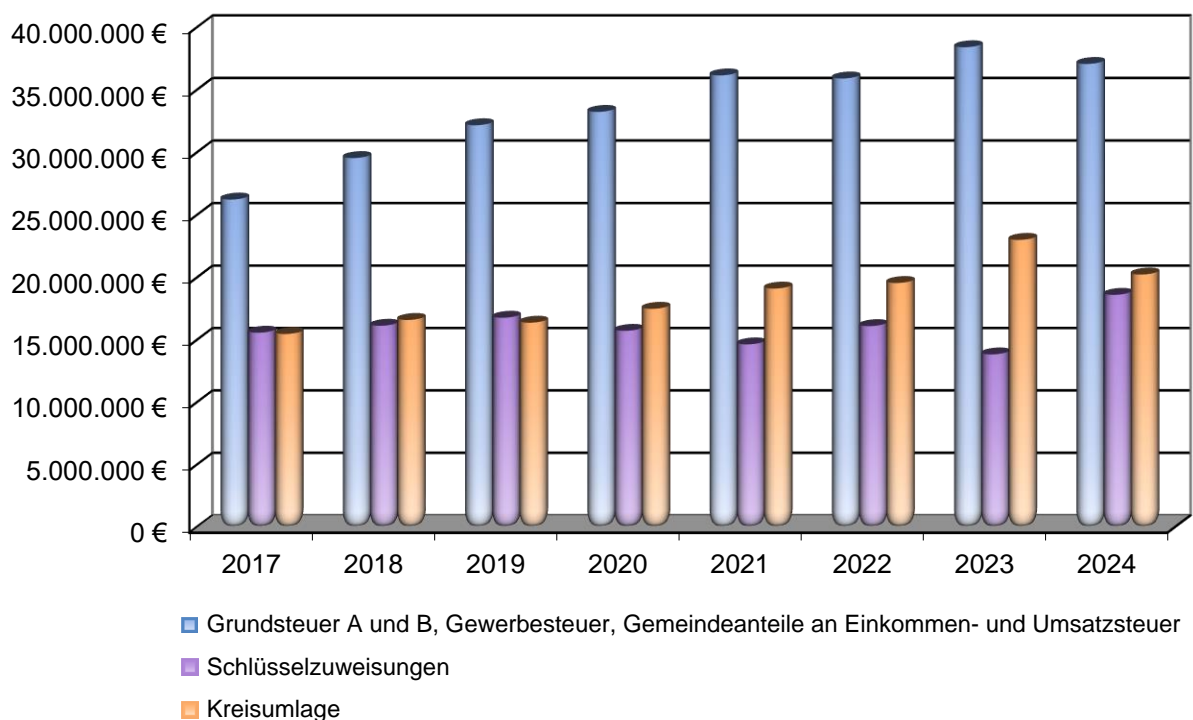
Finanzerträge sind in der Zeile 7 enthalten. Deren größten Anteil stellen die Erträge aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Stendal GmbH dar. Ab 2024 wird wieder mit einer Ausschüttung gerechnet, die in Höhe von 0,76 Mio. Euro (vor Abzug der Steuern) im Plan eingestellt ist. Weitere Erträge ergeben sich aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und den zurückliegenden Kreditvergaben an die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) und die Grundstücksverwaltung Uchtsprünge GmbH.



Erhöht sich durch eigene (städtische) Leistungen das auf der Aktiv-Seite der Bilanz befindliche Vermögen, spricht man von aktivierten Eigenleistungen, die als zahlungsunwirksame Erträge zu behandeln sind (Zeile 8). Der generell für Aufbau bzw. Installation von Spielplatzgeräten veranschlagte Planansatz wird im vorliegenden Haushaltsjahr verringert auf 0,12 Mio. Euro.

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen werden in der Kontenklasse 48 veranschlagt. Die Höhe der Erträge (ca. 3,00 Mio. Euro) und der Aufwendungen (Kontenklasse 58) sind in der Planung ausgeglichen. Aufgrund dessen und der reinen internen Veranschlagung (kein Finanzmittelfluss) sind sie im verbindlichen Muster der Gesamtergebnis- und Finanzmittelplanung nicht vorgesehen (verbindliches Muster 3 - zu § 1 Abs. 1, § 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 KomHVO).

### Entwicklung von Steuereinnahmen, Zuweisungen und Kreisumlage



Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	229.563	228.410	262.229	237.522	237.211	241.098	241.100	250.000
Grundsteuer B	3.532.673	3.469.661	3.456.246	3.511.102	3.447.602	3.491.461	3.492.000	3.897.000
Gewerbesteuer	10.048.449	12.635.487	14.392.816	15.183.183	17.793.038	17.378.859	18.500.000	16.700.000
Gemeindeanteil Einkommenst.	9.749.687	10.324.438	10.838.894	10.786.059	11.316.693	11.770.949	13.130.000	13.140.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.698.796	2.918.768	3.249.320	3.547.528	3.387.544	3.052.713	3.070.000	3.110.000
<b>Schlüsselzuweisung (FAG)</b>	<b>15.604.587</b>	<b>16.159.631</b>	<b>16.804.467</b>	<b>15.753.736</b>	<b>14.669.173</b>	<b>16.132.978</b>	<b>13.865.800</b>	<b>18.637.400</b>
<b>Kreisumlage</b>	<b>15.501.744</b>	<b>16.626.662</b>	<b>16.405.730</b>	<b>17.521.246</b>	<b>19.143.527</b>	<b>19.590.744</b>	<b>23.036.800</b>	<b>20.266.900</b>

Die Landesregierung hat im Juni 2023 den Entwurf zum Fünften Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes freigegeben. Die daraus abgeleiteten Zuweisungswerte sind für die Laufzeit des neuen Finanzausgleichsgesetzes von 2024 bis 2026 berücksichtigt. Für das Planjahr 2027 wird mit einem neu zu beschließenden FAG eine Erhöhung der Zuweisung erwartet. Unter Berücksichtigung der Änderungen im FAG und der eigenen Steuerkraft aus Vorjahren, erhält die Hansestadt Stendal für das Jahr 2024 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 18,63 Mio. Euro, eine Auftragskostenpauschale in Höhe von 3,69 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale von 1,76 Mio. Euro. Ohne die Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalts ist eine genaue Angabe kaum möglich, weil als Bemessungsgrundlage die Steuerkraft aller kreisangehörigen Gemeinden in Sachsen-Anhalt benötigt wird.

Zur Aufgliederung der Teilfinanzmasse der Schlüsselzuweisung auf die kreisangehörigen Gemeinden, wird neben der Steuerkraftmesszahl u. a. auch die Einwohnerzahl und ein Mittelzentrumszuschlag einbezogen, der wie eingangs erwähnt im Vergleich zum Vorjahr angehoben wurde. Die vom Land Sachsen-Anhalt im FAG festgelegte Teilfinanzmasse für die Auftragskostenpauschale der kreisangehörigen Gemeinden wird weiterhin allein aufgrund der Einwohnerzahlen unter den jeweiligen Gemeinden aufgeteilt. Die Teilfinanzmasse der Investitionspauschale wird analog mit dem Zusatz des Flächenfaktors von 25 % verteilt.

Bez.	Jahresergebnis						Planung	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Auftragskostenpauschale (FAG)	2.714.447	2.727.108	2.727.111	2.724.120	2.718.680	3.009.838	2.998.300	3.697.500
Investitionspauschale (FAG)	1.520.157	1.490.736	1.703.872	2.403.867	2.398.789	1.752.506	1.746.800	1.766.800

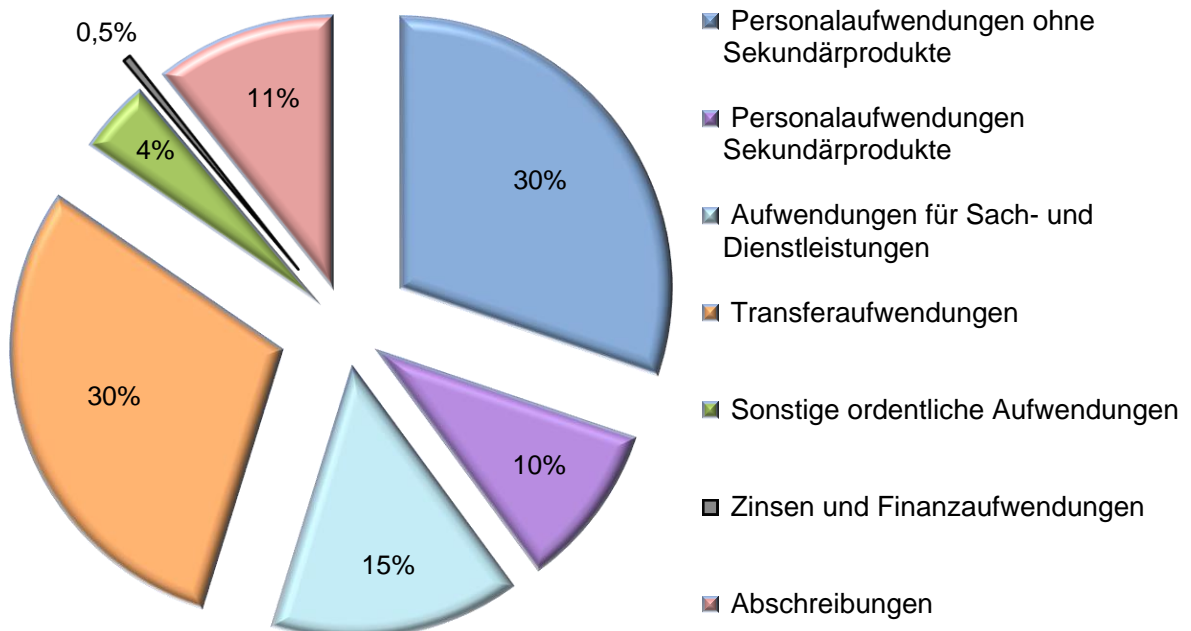




## Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Zeile EHH	Kontenbereich	Aufwandsarten	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
10	50	Personalaufwendungen	40.918.400	42.172.200	43.436.800	44.090.700
11	51	Versorgungsaufwendungen	100	100	100	100
12	52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.236.200	13.362.200	13.459.600	13.036.100
13	53	Transferaufwendungen	30.194.800	36.461.100	33.580.300	34.751.100
14	54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.412.400	3.970.800	3.872.800	3.790.800
15	55	Zinsen und Finanzaufwendungen	471.700	797.000	1.351.600	1.776.500
-	56	von der Statistik nicht belegt	-	-	-	-
16	57	Abschreibungen	10.909.500	11.934.800	12.786.200	12.992.600
17	-	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>102.143.100</b>	<b>108.698.200</b>	<b>108.487.400</b>	<b>110.437.900</b>

### Verteilung der Aufwendungen 2024



Den größten Ausgabeanteil stellen nach wie vor die Personalaufwendungen dar. Ausgehend vom Gesamtvolumen der Aufwendungen im Ergebnishaushalt betragen diese 30 % (ohne 10 % Sekundärprodukte). Aufgrund des beschlossenen Tarifvertrages steigen die Personalaufwendungen für 2024 um 2,26 Mio. Euro.

Die Gesamtaufwendungen von 15,23 Mio. Euro für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12) umfassen sämtliche Instandhaltungen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens der Hansestadt Stendal. Unter dieser Aufwandsart werden auch die Betriebskosten, Veranstaltungen und der Bürobedarf geplant. Es sind für die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 0,50 Mio. Euro eingestellt. Energiekosten und Brennstoffe der städtischen Gebäude sowie der Straßenbeleuchtungen, die sich ab 2024 nach der Stromausschreibung um teilweise ca. 10 % erhöhen werden. Kostenerhöhungen sind auch für die Reinigungs- und Dienstleistungen im Bereich Technische Dienste um ca. 0,12 Mio. Euro eingeplant, da aufgrund der neuen Ausschreibung die geplanten 20 % Erhöhung nicht in allen Bereichen auskömmlich sein werden. Für die Verkehrssicherungspflicht von Bäumen auf Friedhöfen sind 0,04 Mio. Euro mehr eingeplant sowie auch für die Unterhaltung, Bepflanzung und Bewässerung 0,05 Mio. Euro. Außerdem sind 0,11 Mio. Euro für Unterhaltungsmaßnahmen in Grundschulen und Turnhallen eingestellt (u.a. GS und TH Am Stadtsee Austausch von Regelungen) Die Aufwendungen für die Eisbahn in Höhe von 0,10 Mio. Euro gehören ebenfalls zu dem Bereich. Die folgenden Unterhaltungsmaßnahmen waren bereits in 2022 für das nun vorliegende Haushaltsjahr 2024 angedacht, werden jedoch aufgrund der aktuellen Haushaltslage verschoben (Sanierungsstau):

Objekt	Maßnahme	vorauss. Kosten	Bemerkung
Rathaus/Markt 14-15	Austausch Heizungsregelung	27 T€	vorh. Regelung veraltet, bei Störungen ggf. keine Ersatzteile mehr, Preissteigerung mind. 5% jährl.; verschoben nach 2025
FFW Stendal	Fußbodenbeschichtung	25 T€	Erneuerung Beschichtung Fahrzeugstellplätze; verschoben nach 2027
FFW Heeren	Fußbodenbeschichtung	10 T€	Erneuerung Beschichtung Fahrzeugstellplätze; verschoben nach 2027
GS Goethe (GTGS)	Fußbodenbelags-/Malerarbeiten	110 T€	etagenweise Erneuerung EG, 1.OG; verschoben nach 2027/2028
GS Nord	Markisenanlage Terrasse Hort	20 T€	Sonnenschutz Freianlagen; verschoben nach 2026
GS Nord	Sanierung 100m Bahn	30 T€	verschoben nach 2025
Altm. Museum	Austausch Heizungsregelung	21 T€	vorh. Regelung veraltet, vgl. Rathaus; verschoben nach 2025
Altm. Museum	Maler-/Putzarbeiten, Fenster	27 T€	Sanierungsmaßnahmen Innenbereiche; verschoben nach 2025
Altm. Museum	Fluchttreppe erneuern	19 T€	verschoben nach 2026
KITA Mischka	Sanierung Kellertreppe, Schallschutzmaßn.	21 T€	verschoben nach 2025
KITA Nordspatzen	Erneuerung Außenflächen Feuerwehruzufahrt	170 T€	Erneuerung Außenbetonflächen u. Regenentwässerung; verschoben nach 2026
KITA Stadtseknirpse	Innensanierungs-arbeiten	80 T€	Austausch Innentüren, Malerarb., Änderung Raumstruktur; verschoben nach 2026
Sportlerheim Uchtspr.	Erneuerung Trink-/Schmutzwasser-anschluss	25 T€	wenn Abwasserdruckleitung verlegt, dann Anschluss, verschoben nach 2027
Sozialgeb. Friedhof	Dacherneuerung	30 T€	verschoben nach 2026
DGH Uenglingen	Innensanierungs-arbeiten	23 T€	Fliesen-/Maler-/Belagsarbeiten; verschoben nach 2025



Die aufgeführten Transferaufwendungen (Kontenklasse 53) stellen mit einem Volumen von 30,19 Mio. Euro die zweitgrößte Aufwandsart nach den Personalaufwendungen dar. Die höchste und zugleich nicht beeinflussbare Teilmenge nimmt hier die Kreisumlage mit 20,26 Mio. Euro ein, die sich gegenüber 2023 um 2,76 Mio. Euro verringert hat (siehe Tabelle S. 16). In den folgenden Planjahren steigt die Kreisumlage. Es wird davon ausgegangen, dass der Landkreis Stendal seinerseits Einsparungen durch das Konsolidierungsprogramm vornimmt, jedoch die Tarifsteigerungen auch beim Landkreis Stendal erhebliche Auswirkungen haben. Weitere Transferaufwendungen sind u. a. die Gewerbesteuerumlage. In den vergangenen sechs Monaten stellte sich heraus, dass sich die Gewerbesteuervorauszahlungen erheblich verringern, sodass parallel dazu für die Gewerbesteuerumlage ein geringerer Aufwand eingestellt wurde. Der städtische Defizitenausgleich an freie Träger nach dem KiFöG (Tageseinrichtungen) hingegen erhöht sich (0,15 Mio. Euro). Die Platzkosten werden in einer Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal (Jugendamt) als überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem jeweiligen Träger der Einrichtung vereinbart. Darin enthalten sind die geplanten Personalkosten mit Tarifsteigerungen, Sachkosten rund um die Betreuung der Kinder sowie die angedachte Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen. Die Gemeinden werden automatisch gemäß KiFöG am veranschlagten Finanzierungsbedarf der freien Träger beteiligt. Weiterhin beinhaltet die Kontenklasse 53 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sowie die Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierung. Außerdem sind in Zeile 13 des Ergebnishaushaltes die gestiegenen Zuschüsse an die Altmark Oase um 50.000 Euro, die aufgrund der erhöhten Energiepreise und der Ergebnisse aus den Tarifverhandlungen TVöD notwendig sind, den Tierschutzverein um 15.200 Euro enthalten und 18.000 Euro für Vergabe von drei Lehrerstipendien in der Hansestadt Stendal.

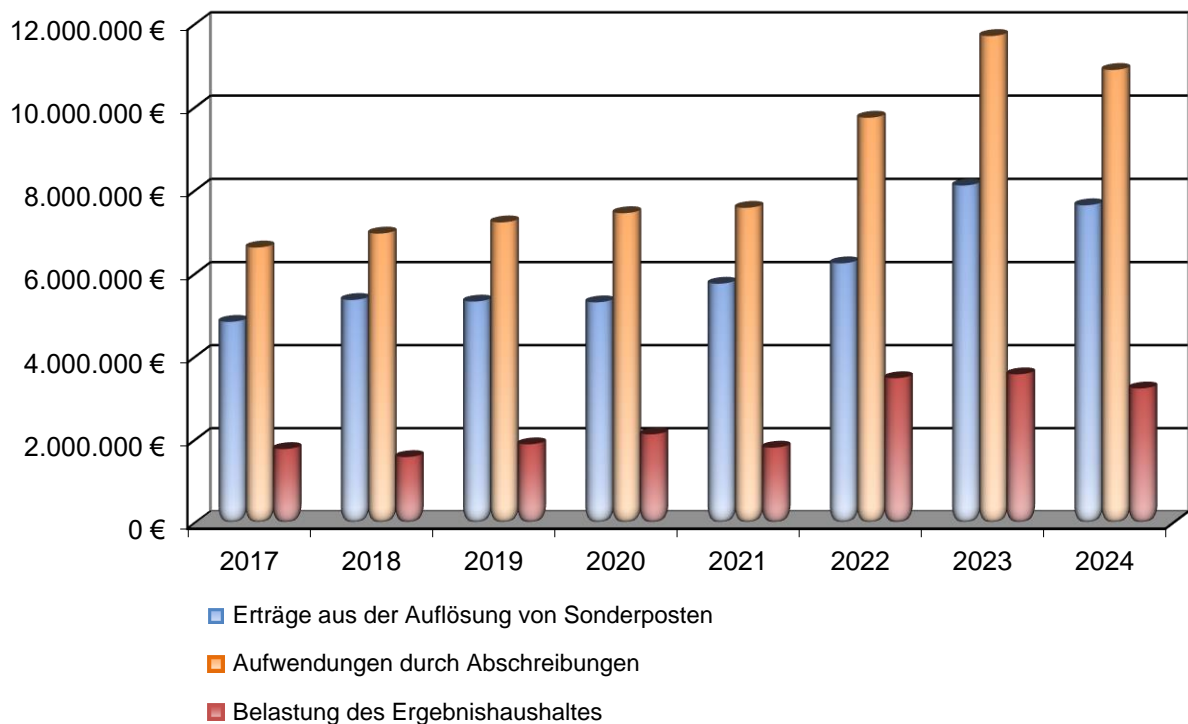
Zeile 14 enthält sonstige ordentliche Aufwendungen des Kontenbereichs 54, für die durch Kostensteigerungen ein Anstieg zu verzeichnen ist. Neben den Aufwandsentschädigungen werden auch Beiträge zum Gemeindeunfallversicherungsverband und Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen für die städtischen Produkte erfasst. Sämtliche Geschäftsaufwendungen, wie beispielsweise Büromaterialien, Vordrucke, Post und Porto, auch Aufwendungen für Telefon und Datenübertragungen sowie öffentliche Bekanntmachungen. Auch Aufwendungen für Sachverständige sind Geschäftsaufwendungen, wie beispielsweise Gutachterkosten (0,10 Mio. Euro) für Bestandsaufnahmen von Schäden an Gebäuden.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute steigen drastisch an (Zeile 15 Ergebnishaushalt). Für die Neuaufnahme von Krediten sind höhere Zinsleistungen in den Folgejahren angesetzt. Ab 2024 sind höhere Zinsaufwendungen für Investitionskredite und Aufwendungen für Liquiditätskredite eingestellt.



Die bilanziellen Abschreibungen für die Abnutzung des städtischen Anlagevermögens aus Zeile 16 des Ergebnishaushaltes liegen für das Haushaltsjahr 2024 bei 10,90 Mio. Euro. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (gebildet aus Zuwendungen, enthalten in Zeile 6) in Höhe von 7,65 Mio. Euro, wodurch folgende Ergebnisbelastung entsteht:

Bez.	Jahresergebnis					Planung		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Erträge aus SoPo-Auflösung</b>	4.854.656	5.382.703	5.343.907	5.325.494	5.773.399	6.264.200	8.133.600	7.659.300
<b>Abschreibungen</b>	6.645.124	6.979.816	7.247.793	7.469.731	7.597.763	9.761.600	11.724.300	10.909.500
<b>Belastung</b>	1.790.468	1.597.113	1.903.886	2.144.237	1.824.364	3.497.400	3.590.700	3.250.200



#### 4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2024 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 85,38 Mio. Euro und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 90,81 Mio. Euro auf. Der negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt damit 5,43 Mio. Euro. Für die dargestellte Unterdeckung im Finanzplan 2024 sowie für Ermächtigungsübertragungen der Vorjahre wird die Liquiditätsreserve in Anspruch genommen. Unterstützend dazu sind Neukredite in Höhe von 7,98 Mio. Euro sowie eine Kreditumschuldung in Höhe von 1,04 Mio. Euro veranschlagt, um in Abhängigkeit der Kassenlage, aktuell günstiger Kreditangebote und entsprechend des Umsetzungsstandes der Investitionen zusätzliche Liquidität bereitzustellen. Die im Finanzhaushalt abgebildete Diskrepanz zwischen Ein- und Auszahlungen führt voraussichtlich zu einem sich in Folgejahren verstetigenden negativen Kassenbestand in beträchtlicher Höhe.

Im vorliegenden Haushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Mittelabflüsse der Folgejahre mit insgesamt 23,46 Mio. Euro veranschlagt. Die einzelnen VE's können produktgerecht dem Investitionsprogramm (Anlage VI) sowie in zusammengefasster Form der Übersicht - Verpflichtungsermächtigungen (Teil der Anlage VIII) entnommen werden.

Zeile FHH	Kontenbereich	Ein- und Auszahlungsarten	Planung 2024	Verpfl. Erm.	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
8	60-66	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.381.600	0	87.471.600	90.633.700	94.342.900
15	70-75	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.811.400	0	96.385.400	95.323.200	97.063.300
16	-	<b>Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.429.800</b>	<b>0</b>	<b>-8.913.800</b>	<b>-4.689.500</b>	<b>-2.720.400</b>
19	68	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.022.000	0	10.708.100	10.161.900	7.232.900
22	78	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.003.700	23.462.100	19.357.200	17.826.400	12.774.100
23	-	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.981.700</b>	<b>-23.462.100</b>	<b>-8.649.100</b>	<b>-7.664.500</b>	<b>-5.541.200</b>
24	-	<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-13.411.500</b>	<b>-23.462.100</b>	<b>-17.562.900</b>	<b>-12.354.000</b>	<b>-8.261.600</b>
25	69	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.215.100	0	8.836.700	7.792.000	5.637.400
26	79	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.727.000	0	708.600	806.200	964.400
27	-	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>7.488.100</b>	<b>0</b>	<b>8.128.100</b>	<b>6.985.800</b>	<b>4.673.000</b>
34	-	<b>Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-3.653.900</b>	<b>0</b>	<b>-13.093.200</b>	<b>-18.961.400</b>	<b>-23.050.000</b>



## 5. Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Die Investitionen wurden hinsichtlich der Bedarfe der Einrichtungen und Fachbereiche veranschlagt und sind im Detail dem Investitionsprogramm (IP, Anlage VI) zu entnehmen. Die Durchführung eines Großteils der Maßnahmen ist nur möglich, wenn die eingeplanten Fördermittel bewilligt werden. Dabei müssen stets die Anforderungen der Fördermittelgeber Beachtung finden, wie die frühzeitige Darstellung von Haushaltsansätzen für entsprechende Mittelansprüche. Die Nichtumsetzung einer geplanten Investitionsmaßnahme (z. B. Neubau, Ersatzbeschaffung) führt in den Folgejahren automatisch zur Entlastung des Ergebnishaushaltes, dies trifft besonders für die nicht geförderten Maßnahmen zu. Wiederum verursachen unterlassene grundlegende Sanierungen weiteren Investitionsstau, der in Folgejahren unter Umständen zu höherem Unterhaltungsaufwand führt. In der Anlage VI werden weiterhin die in den vorangegangenen Jahren begonnenen und weiterzuführenden Projekte und Baumaßnahmen dargestellt. Im Bereich Hochbau sind dies u. a. der Neubau der Feuerwehrgerätehäuser Insel /Döbbelin im Zuge der BAB 14 und der Erweiterungsbau am Standort der Feuerwehr Stendal. Auch die Neubauprojekte der Kindertageseinrichtungen „Regenbogenland“ sowie die Einrichtung in der Ortschaft Dahlen sind hier berücksichtigt. Eine weitere Maßnahme ist die Erweiterung der Grundschule „Am Stadtsee“ aufgrund eines erhöhten Platzbedarfes im Schul- und Hortbereich. Ebenfalls findet sich die Erneuerung der städtischen Infrastruktur (Straßen, Wege, Entwässerung, Brücken, etc.) wie gewohnt im Investitionsprogramm wieder (S. 52 - 60 IP). Im Bereich Tiefbau sind hier als umfangreichere und kostenintensivere Maßnahmen u. a. die Projekte Haferbreiter Weg, der Umbau des Stadtsee-Bahnhofs sowie der grundlegende Straßenausbau der Petrikirchstraße einschl. Knochenstraße zu nennen. Die Neuerrichtung der Brücke in der Lüderitzer Straße (S. 54 IP) stellt hier die Größte und umfangreichste Baumaßnahme dar. Dieses Projekt benötigt sehr zeitaufwendigen und abstimmungsbedürftigen planerischen Vorlauf. Insbesondere sind hier die von der Deutschen Bahn vorgegebenen Sperrzeiten im baulichen Ablauf zu beachten sowie eine Kreuzungsvereinbarung bzgl. der zu verteilenden Kosten mit der Deutschen Bahn zu treffen. Weiterhin ist im Investitionsprogramm die Erschließungsmaßnahme Grindbucht (S. 52, 54 IP) erfasst. Hier geht es vorrangig um die Beseitigung des anfallenden Regen- und Niederschlagswassers, zu welcher die Hansestadt rechtlich verpflichtet ist. Die bauliche Planung dieser Maßnahme wird durch die Abteilung Tiefbau selbst durchgeführt. Investitionen im Bereich Brandschutz stellen insbesondere die Beschaffungen neuer Einsatzfahrzeuge (S. 13 IP) zur Sicherung der Einsatzfähigkeit dar. Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage der Hansestadt, werden Neubeschaffungen unter der Voraussetzung einer möglichen Förderung in die Jahre 2026 ff. verschoben. Um hier weitere Kosteneinsparungen und eine schnellere Auslieferung der entsprechenden Fahrzeuge zu realisieren, beteiligt sich die Hansestadt an der zentralen Beschaffung des Landes Sachsen-Anhalt.



## 6. Liquiditätsentwicklung

Die Zahlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde Hansestadt Stendal war im gesamten zurückliegenden Haushaltsjahr 2023 und ist bis zum heutigen Zeitpunkt gewährleistet. Ein Betrag für Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit muss entsprechend der Liquiditätsplanung in der Haushaltssatzung berücksichtigt werden. Generell werden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen und den laufenden Betrieb (Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt) gemäß § 19 KomHVO für übertragbar erklärt. Die Bewirtschaftung von Übertragungen wird unter Punkt 12 (Seite 34) beschrieben.

Es wird aufgrund der erhöhten Haushaltsbelastungen wie beispielsweise durch Kreisumlage und Personalaufwendungen weiterhin mit einer Abnahme der Geldmittel im Haushaltsjahr 2024 gerechnet. Diese Entwicklung kann im Detail der Anlage 5 entnommen werden. Die Investitionsmöglichkeiten sowie die tatsächlichen Auszahlungen der Vorjahre zeigt folgende Übersicht:

Bez.	Finanzrechnungen						vorläufig	
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
geplante Investitionstätigkeit	5.873.200	10.042.500	13.310.600	9.036.300	10.268.500	22.720.400	17.289.600	15.217.700
investive Übertragungen aus Vorjahr	4.243.523	3.343.191	6.212.512	9.920.942	10.318.187	11.152.317	19.842.763	18.868.937
Summe der möglichen Investition	10.116.723	13.385.691	19.523.112	18.957.242	20.586.687	33.872.717	37.132.363	34.086.637
Investitionstätigkeit zum Jahresende	7.142.105	6.976.393	9.039.749	8.493.171	10.090.996	13.175.697	17.580.435	16.491.749
städtischer Kontobestand zum Jahresende	14.488.987	15.207.735	14.832.992	14.824.510	17.412.875	17.308.032	13.722.158	8.143.367

Die neu eingestellten Kredite, die in kommenden Jahren zu erhöhtem Zinsaufwand führen würden, werden daher nur bei entsprechender Kassenlage aufgenommen, dennoch wird mit einer Kreditermächtigung die Möglichkeit geschaffen bei Bedarf Finanzmittel bereitstellen zu können. Die Hansestadt Stendal baute ihre Verschuldung bisher kontinuierlich ab. Von einst 61,96 Mio. DM (31,68 Mio. Euro) Kreditverbindlichkeiten am Ende des Jahres 2000 werden Anfang 2024 noch 3,01 Mio. Euro ausgewiesen. Diese positive Entwicklung beim Schuldenabbau wird sich in den kommenden Jahren nicht fortsetzen lassen. Vielmehr muss sich das Augenmerk darauf richten, dass trotz des künftigen Schuldenaufbaus durch immens steigende Investitionskredite, ein sich dauerhaft negativer Kassenbestand abzeichnet, den es durch geeignete Maßnahmen zu verhindern gilt.



## 7. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Hansestadt Stendal gelingt der vorgeschriebene Haushaltsausgleich nicht. Wie sich bereits zur letzten Planung abzeichnete, besteht nun ein langfristiges Defizit im Ergebnishaushalt. Gesetzlich folgt daraus, dass zusammen mit dem Haushalt ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen ist.

Aufgrund von Inflation, Tarifierhöhungen und Zinswende wurden sowohl die Ergebnisrücklage als auch die Liquiditätsrücklage leider schlagartig aufgebraucht. Die aus Vorjahren angesammelten Rücklagen, die sich größtenteils nur mit Hilfe von hohen Steuermehrerträgen und sich jährlich verzögerten sowie verschobenen Ausgaben aufbauten, können das Defizit des vorliegenden Planjahres 2024 daher nur noch teilweise kompensieren. Zwar lautet die Aussage des Ministers der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt (Michael Richter), dass das neue FAG den Kommunen eine kurzfristige Verschnaufpause verschafft, doch die aktuelle Ertragsseite der Hansestadt bietet trotz dessen kaum Spielraum, um den benannten Herausforderungen vollumfänglich zu begegnen.

Hinzu kommt, dass durch das beschlossene Wachstumschancengesetz und der damit möglichen befristeten Aussetzung der Mindestgewinnbesteuerung (§ 10 a GewStG) die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen ausgesetzt sein könnte. Die Mindestgewinnbesteuerung bewirkt, dass beim Verlustvortrag aus vorangegangenen Jahren und einem Gewinn im aktuellen Jahr nur ein Betrag von 1 Mio. Euro ungehindert in die Verlustrechnung eingeht. Gewinne, die 1,00 Mio. Euro überschreiten, werden dagegen mindestens zu 40 % besteuert, auch wenn noch weiteres Verlustverrechnungspotenzial aus vorangegangenen Jahren vorhanden ist. Somit erfolgen eine zeitliche Streckung der Verlustverrechnung und eine Stabilisierung der Gewerbesteuer. Diese Begrenzung der Verlustverrechnung soll nun für drei Jahre befristet ausgesetzt werden. Eine Prognose wird damit noch schwieriger.

Allgemein zeichnet sich für die kommenden Haushaltsjahre eine finanzielle Abwärtsspirale ab, aus der sich die Hansestadt Stendal umso schwerer befreien kann, je länger geeignete Konsolidierungsmaßnahmen auf sich warten lassen. Dabei wird die Hauptaufgabe der Vertretung und der Verwaltung darin bestehen, die Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgaben zu gewährleisten.

Eine Mitteilung des Bundesministeriums der Finanzen, die in gewisser Weise auch auf den städtischen Haushalt zutrifft, lautete: Jahrzehnt der Verteilungspolitik ist beendet. Jahrzehnt des Erwirtschaftens muss folgen.





## 8. Ausblick Beteiligungen

Die Einnahmen in Form der Konzessionsabgabe und der Gewinnausschüttung der **Stadtwerke -Altmärkische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke GmbH Stendal (SWS)** werden in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung weiterhin als grundsätzlich stabile Größe für die Planung angesehen. Die für das Jahr 2021 erfolgte Gewinnausschüttung lag erheblich unter den Ausschüttungen der Vorjahre. Für das Jahr 2022 wurde seitens der Gesellschafter eine vollständige Thesaurierung beschlossen, da das Ergebnis der SWS in Verbindung mit dem volatilen Energiemarkt und den erheblich gestiegenen Preisen für die Kunden eine Gewinnausschüttung kaum rechtfertigen dürfte. Zwischenzeitlich hat sich die wirtschaftliche Lage von SWS wieder stabilisiert und verbessert. Es konnte u.a. eine Reduzierung der Endkundenpreise für Strom vorgenommen werden. SWS geht davon aus, dass das für das Wirtschaftsjahr 2023 geplante Ergebnis erreicht wird. In der Folge ist im Haushaltsjahr 2024 wieder eine Gewinnausschüttung zu erwarten. Mit Blick auf die jüngeren Weltereignisse sowie Entscheidungen auf Regierungsebene und deren Auswirkungen auf den Energiemarkt gewinnt die Thesaurierung von Gewinnanteilen eine noch höhere Bedeutung, was jedoch die Gewinnausschüttungen beeinflussen kann. SWS hat die Neuvergabe der Stromkonzession für die Kernstadt gewonnen. Die Neuvergabe Gaskonzession für die Kernstadt und für die Stromkonzession für alle Ortschaften läuft aktuell noch. Nach wie vor besteht das Risiko für SWS, eine Konzession zu verlieren. An der Gaskonzession für die Ortschaften hat sich SWS nicht beteiligt. Darüber hinaus ist die Trinkwasserkonzession für die Kernstadt sowie die Ortschaften Borstel und Wahrburg neu zu vergeben.

Die wirtschaftliche Lage der **Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH** entwickelt sich weiter positiv. Eine Ausreichung von zusätzlichen Gesellschafterkrediten an das Unternehmen ist nicht erforderlich. Die laufende Liquidität sowie die Kapitaldienstfähigkeit sind gesichert. Größere Probleme im Zusammenhang mit den gestiegenen Energiekosten im Rahmen der Betriebskostenvorauszahlungen sind weiterhin nicht ersichtlich.

Die Gesellschafter der **Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH (BIC)** streben Änderungen bei der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft an. Ziel ist dabei, die Prozesse effizienter zu gestalten und Zuschusszahlungen möglichst auf dem bisherigen Niveau einzufrieren oder gegebenenfalls zu reduzieren. Es ist beabsichtigt, dass die Hansestadt Stendal Alleingesellschafter wird und einzelne Projekte dem Landkreis Stendal direkt unterstellt werden. Ferner soll die städtische Wirtschaftsförderung mit dem BIC und deren Wirtschaftsförderung räumlich und strategisch enger zusammenarbeiten.



Da im Eigenbetrieb **Technologiepark Altmark** die Investitionskredite getilgt sind und die laufenden Aufwendungen weiterhin aus den Mieteinnahmen gedeckt werden können, muss eine Kapitaleinlage in absehbarer Zeit nicht getätigt werden. Anstehende Investitionen können aus den eigenen Mitteln realisiert werden. Die anstehenden Änderungen beim BIC werden aus aktueller Sicht nicht dazu führen, dass Mittel aus dem städtischen Haushalt dem Technologiepark zugeführt werden müssen.

Die **Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH** war von den Corona-Einschränkungen in den vergangenen Jahren stark betroffen, da einerseits Events abgesagt und andererseits die behördliche Betriebspflicht aufrechterhalten werden musste. Nach Ende des Corona-Lockdown in 2021 hat sich die wirtschaftliche Entwicklung grundsätzlich wieder normalisiert. Allerdings haben die Flugbewegungen noch nicht wieder das Vor-Corona-Niveau erreicht. Ein ausgeglichenes oder gar ein positives Ergebnis in der Flugplatzgesellschaft Stendal - Borstel mbH ist weiterhin nicht zu erwarten. Steigende Kosten – insbesondere für Energie und Miete – erfordern einen städtischen Zuschuss von 59,2 T Euro.

Die **Abwassergesellschaft Stendal mbH** entwickelt sich nach wie vor stabil. Die laufenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen können weiterhin ohne die Neuaufnahme von Krediten oder städtische Zuschüsse realisiert werden. Eine Erhöhung der Abwasserentgelte erscheint weiterhin mittelfristig nicht notwendig.

Die Zahlungen, bestehend aus Verlustausgleich und Nutzungsentgelt, an die **Altmark-Oase - Sport- und Freizeitbad - Stendal GmbH** werden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt ca. 859,1 T Euro betragen. Der allgemeinen Preisentwicklung (insbesondere am Energiemarkt und bei den Personalkosten) konnte mittels Preiserhöhungen teilweise entgegengewirkt werden. Allerdings sind aufgrund des Alters des wesentlichen Anlagevermögens (Immobilien und Schwimmbadtechnik) auch steigende Reparaturaufwendungen und Ersatzinvestitionen zu erwarten. Aktuell sollen vorerst über ein Fachingenieurbüro mögliche Investitionen ermittelt und der entsprechende Finanzierungsaufwand eingeschätzt werden.

Die geschäftliche Lage der **Grundstücksverwaltung Uchtspringe GmbH** stellt sich unverändert fragil dar. Hier kommt es auf die Stabilisierung und künftige Verbesserung der Vermietungszahlen an. Weitere Finanzhilfen der Gesellschafterin sind vorerst nicht geplant.

Für die **Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH (GfA)** wurde in 2022 eine Ruhendstellung ab 2023 beschlossen. Zwischenzeitlich wurde das wesentliche Anlagevermögen verkauft. Da sich keine Änderungen an den Rahmenbedingungen für das



Unternehmen ergeben haben, hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25.09.2023 die Liquidation der Gesellschaft beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass nach Ablauf des vorgeschriebenen Sperrjahres in 2025 das dann vorhandene Reinkapital entsprechend der Geschäftsanteile an die Gesellschafter verteilt wird.

Zusätzlich zu den vorstehend genannten bestehenden Beteiligungen soll in 2023 eine neue Gesellschaft zur Verwaltung städtischen Vermögens gegründet werden, die auch Managementleistungen für städtische Beteiligungen erbringen kann. Die Gesellschaft soll unter **Stendaler Beteiligungsverwaltung GmbH (SBV)** firmieren. Die SBV soll ferner eine Tochtergesellschaft, die **Stendal Energy GmbH (SDLE)**, gründen. Die SDLE soll im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge die Energiegewinnung und -vermarktung aus erneuerbaren Quellen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Dienste, Produkte und Services erbringen, um überwiegend die Hansestadt Stendal, ihre Einrichtungen und Unternehmen, an denen die Hansestadt Stendal beteiligt ist, und Abnehmer in der Hansestadt Stendal mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen. Ein entsprechender Beschluss wurde im Stadtrat am 03.07.2023 gefasst. Erst mit Erfüllung aller kommunalrechtlichen Voraussetzungen – insbesondere nach Inkrafttreten des Haushaltes – wird die Gründung der Gesellschaften umgesetzt.

Hansestadt Stendal, den 29.02.2024

Bastian Sieler  
Oberbürgermeister



## 9. Zweckbindung / Deckungsfähigkeit

Zur Unterstützung der flexiblen Haushaltsführung sind gem. § 17 und § 18 KomHVO folgende Ringe im vorliegenden Plan integriert. Innerhalb der eingerichteten Ringe sind die Ansätze untereinander deckungsfähig.

Ring	Bezeichnung
DR 1	Personalaufwendungen über 10.2
DR 2	Geschäftsaufwendungen / 10.2 Personalbüro
DR 3	Geschäftsaufwendungen über 10.1
DR 4	GEZ über 10.1
DR 5	Versicherung über 10.1
DR 6	Mitgliedsbeiträge über 10.1
DR 7	Haltung von Fahrzeugen über 10.1
DR 8	Aus- und Fortbildung über 10.1
DR 10	Geschäftsaufwendungen / 10 Organisations- und Personalbüro
DR 11	Bewirtschaftung / PR Personalrat
DR 13	Bewirtschaftung / 13 Stadtratsbüro
DR 14	Tourismus / 13.1 Veranstaltungsmanagement
DR 15	Bewirtschaftung / 15 Gleichstellungsstelle
DR 16	Telefonkosten über 19.1 ADV
DR 17	Wartung und Verbrauch Kopierdrucker / 19.1 ADV
DR 18	Unterhaltung / 19.1 ADV
DR 19	Geschäftsaufwendungen / 19.1 ADV
DR 20	Bewirtschaftung / 20 Finanzwesen
DR 21	Zinsen / 20 Finanzwesen
DR 22	Tilgung / 20 Finanzwesen
DR 30	Bewirtschaftung / 30 Rechtsangelegenheiten
DR 31	Bewirtschaftung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 32	Unterhaltung / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 33	Geschäftsaufwendungen / 32, 32.1 Ordnungsamt
DR 34	Unterhaltung / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 35	Geschäftsaufwendungen / 32.0 Standesamt-Ewo
DR 36	Personalaufwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 37	Bewirtschaftung / 32.3 Brandschutz
DR 38	Zuwendungen / 32.3 Brandschutz
DR 39	Bewirtschaftung / 32.3 Wasserwehr
DR 40	Unterhaltung / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 41	Geschäftsaufwendungen / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 42	Veranstaltungen, Ehrungen / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 43	Volkshochschule
DR 44	Musik- und Kunstschule
DR 45	Unterhaltung / 40.1 Jugendarbeit
DR 46	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Jugendarbeit
DR 47	Unterhaltung / 40.1 Sport
DR 48	Geschäftsaufwendungen / 40.1 Sport
DR 49	Förderung des Sports / 40.1 Sport
DR 50	Unterhaltung / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 51	Geschäftsaufwendungen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 52	Zuschüsse Freie Träger / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 53	Erstattung von Kostenanteilen / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 54	Zuschüsse an übrige Bereiche / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 60	Geschäftsaufwendungen / 60 Bauamt
DR 61	Bewirtschaftung / 61 Planungsamt
DR 63	Bewirtschaftung / 63 Bauaufsichtsamt
DR 65	Gebäudeunterhaltung über 60.1 Hochbau
DR 66	Unterhaltung über 60.2 Tiefbau
DR 67	Reinigung, Unterhaltung über 67 Techn. Dienste
DR 68	67.1 Bauhof
DR 69	Reinigung, Winterdienst / 67.2 Stadtreinigung
DR 70	Unterhaltung / 67 Techn. Dienste
DR 71	Geschäftsaufwendungen / 67 Techn. Dienste
DR 72	Unterhaltung / 67.2 Friedhof
DR 73	Geschäftsaufwendungen / 67.2 Friedhof
DR 80	Bewirtschaftung / 80 Wirtschaft
DR 81	Bewirtschaftung / 80 Liegenschaften
DR 82	Mieten und Pachten über 80 Wirtschaft-Liegenschaften
DR 91	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 92	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 93	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 94	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt kern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 95	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 96	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 97	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 98	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 99	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 100	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)



Ring	Bezeichnung
DR 213	ILV / 10, 13, 15, OB, Stadtrat, Ortsteile, Organisationsbüro, Gleichstellung
DR 214	ILV / 13.1 Veranstaltungsmanagement u. Tourismus
DR 232	ILV / 32 Ordnungsamt
DR 240	ILV / 40 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 260	ILV / Moltkestraße
DR 261	ILV / 60.1 Hochbau
DR 262	ILV / 60.2 Tiefbau
DR 267	ILV / 67 Techn. Dienste
DR 268	ILV - 67.1 Bauhof
DR 280	ILV / 80 Wirtschaft u. Liegenschaften
DR 300	Grundstücke u. Infrastrukturvermögen / 80 Liegenschaften
DR 301	Gebäude / 60.1 Hochbau
DR 302	Straßen, Wege, Plätze, Regenentwässerung, Beleuchtung / 60.2 Tiefbau
DR 303	Wasserbau / 60.2 Tiefbau
DR 305	Beschaffg. invest. / 60 Bauamt
DR 306	Beschaffg. invest. / 46 Theater
DR 308	Beschaffg. invest. / 40, 40.4, 40.6, 40.7 Amt für Jugend, Sport und Soziales
DR 310	Beschaffg. invest. / 67.3 Tiergarten
DR 311	Stadtumbau Ost, Aufwertung Altstadt mit Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511201-DSK)
DR 312	Stadtumbau Ost, Aufwertung Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511202)
DR 313	Soziale Stadt, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511203)
DR 314	Städtebaul. Denkmalschutz, Altstadt kern / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511204-DSK)
DR 315	Städtebaul. Sanierungs- und Entwicklungsmaßn., Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511205-DSK)
DR 316	Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Altstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511206)
DR 317	Lebendige Zentren, Altstadt-Bahnhofsvorstadt / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511207)
DR 318	Sozialer Zusammenhalt, Stendal-Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511208)
DR 319	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Stadtsee / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511209)
DR 320	Wachstum und nachhaltige Erneuerung, Süd / 60.0 Stadtumbau, Sanierung (511210)
DR 322	Beschaffg. invest. / 40.2 Kitas, Schulen, Horte
DR 323	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport, Jugendarbeit
DR 324	Beschaffg. invest. / 43 Volkshochschule
DR 325	Beschaffg. invest. / 40.1 Sport (Seilgarten)
DR 326	Beschaffg. invest. / 67 Technische Dienste
DR 327	Beschaffg. invest. / 67.1 Bauhof
DR 329	Spielgeräte invest. über 67.1 Bauhof
DR 330	Beschaffg. invest. über 10.1
DR 331	Beschaffg. invest. / 32.1 Ordnungsamt
DR 332	Beschaffg. invest. / 32.3 Wasserwehr
DR 333	Beschaffg. invest. / 32.3 Brandschutz
DR 334	Beschaffg. invest. / 44 Musik- u. Kunstschule
DR 335	Beschaffg. invest. / 19.1 ADV
DR 336	Beschaffg. invest. GS, Kitas über 19.1 ADV
DR 339	Beschaffg. invest. / 67.2 Friedhof
DR 340	Beschaffg. invest. / 13.1 Tourismus
DR 341	Beschaffg. invest. / 13.1 Veranstaltungen
ZB 121	Zensus
ZB 130	Veranstaltung, Tourismus - Feste, Märkte
ZB 131	Veranstaltung, Tourismus - Weihnachtsmarkt
ZB 138	Veranstaltung, Tourismus - Altmärkischer Hansebund
ZB 139	Veranstaltung, Tourismus - Sachsen-Anhalt-Tag
ZB 200	Finanzwesen - bilanzielle Abschreibungen und Auflösung SoPo
ZB 203	Finanzwesen - Wertkorrekturen (EWB, PWB)
ZB 204	Finanzwesen - Grund und Boden
ZB 290	Beteiligungen - Stadtversorgung
ZB 291	Beteiligungen - Wohnungsbestand Uchtspr.
ZB 320	Ordnungsamt - Einwohnermeldewesen
ZB 321	Ordnungsamt - Verkehrsüberwachung
ZB 401	Jugend, Sport, Soziales - Jugendarbeit
ZB 402	Jugend, Sport, Soziales - Seilgarten
ZB 407	Jugend, Sport, Soziales - Katharinenkirche
ZB 460	Theater
ZB 461	Theater - Projekte
ZB 462	Theater - Projekte (invest.)
ZB 602	Bauamt - Schützenplatz
ZB 630	Bauaufsicht
ZB 671	Bauhof - ILV
ZB 673	Tiergarten
ZB 900	Ortsteile (invest.)
ZB 901	OT Wahrburg
ZB 902	OT Staats
ZB 903	OT Vinzelberg
ZB 904	OT Wittenmoor
ZB 905	OT Volgfelde
ZB 906	OT Nahrstedt
ZB 907	OT Möringen
ZB 908	OT Insel
ZB 909	OT Buchholz
ZB 910	OT Uchtsprunge
ZB 911	OT Heeren
ZB 912	OT Dahlen
ZB 913	OT Groß Schwechten
ZB 914	OT Uenglingen
ZB 915	OT Borstel
ZB 916	OT Staffelde
ZB 917	OT Bindfelde
ZB 918	OT Jarchau



## 10. Aufbau Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt werden folgende Erträge und Aufwendungen abgebildet:

Zeile EHH	Ertragsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Ordentliche Erträge</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Realsteuern</li> <li>– Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern</li> <li>– Sonstige Gemeindesteuern</li> </ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuwendungen und allgemeine Umlagen</li> <li>– Schlüsselzuweisung nach FAG</li> <li>– Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land</li> <li>– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> </ul>
3	Sonstige Transfererträge	42	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ausgleichsbeträge (z. B. Städtebaul. Sanierung)</li> </ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsgebühren</li> <li>– Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</li> </ul>
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erträge aus Mieten und Pachten</li> <li>– Eintrittsgelder</li> <li>– Erträge aus den Verkauf von Vorräten</li> <li>– Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</li> <li>– Erträge aus Kostenerstattungen</li> </ul>
6	Sonstige ordentliche Erträge	45	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzessionsabgaben</li> <li>– Umsatzsteuerrückerstattung Finanzamt</li> <li>– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</li> <li>– Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Vermögensgegenständen</li> <li>– Besondere Erträge</li> <li>– Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge</li> </ul>
7	Finanzerträge	46	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinserträge aus Ausleihungen</li> <li>– Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</li> <li>– Sonstige Finanzerträge</li> </ul>
8	Aktivierete Eigenleistungen	47	<ul style="list-style-type: none"> <li>– z. B. Spielgeräte vom Bauhof erstellt</li> </ul>
<b>Außerordentliche Erträge</b>			
19	Außerordentlicher Ertrag	49	<ul style="list-style-type: none"> <li>– erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>			
23	Erträge aus interner Leistungsverrechnung	48	<ul style="list-style-type: none"> <li>– nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt</li> </ul>



<b>Zeile EHH</b>	<b>Aufwandsarten</b>	<b>Kontenbereich</b>	<b>Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
<b>10</b>	Personal-aufwendungen	50	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personalaufwendungen</li> <li>- Dienstaufwendungen</li> <li>- Beiträge zu Versorgungskassen</li> <li>- Beiträge zur ges. Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen</li> <li>- Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</li> </ul>
<b>11</b>	Versorgungsaufwendungen	51	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pensions-Rückstellungen für Wahlbeamte</li> </ul>
<b>12</b>	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen</li> <li>- Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter</li> <li>- Besondere Aufwendungen für Beschäftigte</li> </ul>
<b>13</b>	Transferaufwendungen	53	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuwendungen für laufende Zwecke</li> <li>- Zuweisungen an Zweckverbänden</li> <li>- Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen</li> <li>- Zuschüsse an private Unternehmen</li> <li>- Zuschüsse an übrige Bereiche</li> <li>- Sozialtransferaufwendungen</li> <li>- Gewerbesteuerumlage</li> <li>- Allgemeine Umlagen</li> </ul>
<b>14</b>	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen</li> <li>- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li> <li>- Geschäftsaufwendungen</li> <li>- Versicherungen und Schadensfälle</li> </ul>
<b>15</b>	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zinsaufwendungen</li> <li>- Verzinsung von Steuererstattungen</li> </ul>
<b>16</b>	Bilanzielle Abschreibungen	57	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</li> </ul>
<b>Außerordentliche Aufwendungen</b>			
<b>20</b>	Außerordentliche Aufwendungen	59	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erhebliche, außerhalb der gewöhnlichen Tätigkeit anfallende Ereignisse</li> </ul>
<b>Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen</b>			
<b>24</b>	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	58	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nur bei Teilergebnisplänen/Produkten aufgeführt</li> </ul>



## 11. Aufbau Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden folgende Ein- und Auszahlungsarten abgebildet:

Zeile FHH	Einzahlungsarten	Kontenbereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Realsteuern</li> <li>– Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</li> <li>– Sonstige Gemeindesteuern</li> </ul>
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schlüsselzuweisung</li> <li>– Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</li> </ul>
3	Sonstige Transfereinzahlungen	62	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</li> </ul>
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwaltungsgebühren</li> <li>– Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</li> </ul>
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten</li> <li>– Einzahlungen von Mieten und Pachten</li> <li>– Eintrittsgelder</li> </ul>
6	Sonstige Einzahlungen	65	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verwarn- und Bußgelder</li> <li>– Konzessionsabgaben</li> </ul>
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	66	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinseinzahlungen aus Ausleihungen</li> <li>– Einzahlungen von Gewinnanteilen aus verb. Unternehmen und Beteiligungen</li> </ul>
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
17 und 18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	68	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>– Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen</li> <li>– Einzahlungen aus Beiträgen und ähnl. Entgelten</li> </ul>
25	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	69	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>– Rückflüsse von Ausleihungen</li> </ul>





Zeile FHH	Auszahlungsarten	Konten- bereich	Erläuterung bzw. ausgewählte Inhalte
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
9	Personalauszahlungen	70	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Dienstauszahlungen und dgl.</li> <li>– Beiträge zu Versorgungskassen</li> <li>– Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherungen aus Dienstauszahlungen u. dgl.</li> <li>– Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte</li> </ul>
10	Versorgungsauszahlungen	71	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bisher keine</li> </ul>
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	72	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</li> <li>– Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</li> <li>– Auszahlung Mieten und Pachten</li> <li>– Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</li> <li>– Unterhaltung des beweglichen Vermögens</li> <li>– Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte</li> </ul>
12	Transferauszahlungen	73	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuwendungen für laufende Zwecke</li> <li>– Sozialtransferauszahlungen</li> <li>– Steuerbeteiligungen</li> </ul>
13	Sonstige Auszahlungen	74	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Personal- und Versorgungsauszahlungen</li> <li>– Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</li> <li>– Geschäftsauszahlungen</li> <li>– Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</li> </ul>
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	75	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zinsauszahlungen</li> <li>– Sonstige Finanzauszahlungen</li> </ul>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
20 und 21	Auszahlungen für eigene Investitionen	78	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen sowie beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen</li> <li>– Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen</li> <li>– Auszahlungen für Baumaßnahmen</li> </ul>
26	Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	79	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</li> <li>– Gewährung von Ausleihungen</li> </ul>



## 12. Bewirtschaftung von Ermächtigungen in Folgejahren

Art	Mittelherkunft	Fallgestaltung	Ermächtigung für Folgejahre	Verfügbarkeit der Ermächtigung im Folgejahr während der vorläufigen HH-Führung § 104 Abs. 1 S. 1 KVG LSA		mit Inkrafttreten HH-Satzung § 8 Abs. 4 i.V.m. § 102 Abs. 2 KVG LSA	
				ohne Verpflichtungsermächtigung	mit Verpflichtungsermächtigung § 107 Abs. 3 KVG LSA		
Investition	regulärer HH-Ansatz	I. Ansatz nicht bearbeitet	keine Übertragung Mittel des Abschlussjahres müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein keine Verfügbarkeit des Planansatzes des Vorjahres, jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich  Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	nein keine Verfügbarkeit des Planansatzes des Vorjahres, jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)  Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr neu geplanten Mittel  + neue Haushaltsansätze  + neue VE's	
		II. Ansatz bearbeitet (z. B. Auftrag an Dritte, rechtl. Vorgaben, begonnenes/laufendes Vergabeverfahren, bewilligte/beantragte Fördermittel, Vorarbeiten wie Angebote eingeholt, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	Übertragung (§ 19 Abs. 2 KomHVO i.V.m. RdVerfG LVerwA v. 23.07.2020)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel  Ausnahme für weitere Kosten: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann weitere Mittel einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	ja Maßnahme darf begonnen werden bis zur Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel + Verfügbarkeit in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Maßnahme kann begonnen werden	
		III. Maßnahme begonnen (u.a. Aufträge an Planer für Bauleistungen vergeben)	Übertragung (§ 19 Abs. 2 KomHVO i.V.m. RdVerfG LVerwA v. 23.07.2020)	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	ja Maßnahme darf weitergeführt werden	
	über- bzw. außerplanm.	I. keine Rechtsverpflichtung eingegangen	keine Übertragung Erforderliche Mittel müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich	nein jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr erneut geplanten Mittel  + zusätzlich geplanter Mittel	
		II. Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Auftrag an Dritte, rechtl. Vorgaben, begonnenes/laufendes Vergabeverfahren, bewilligte/beantragte Fördermittel, Vorarbeiten wie Angebote eingeholt, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	Übertragung (§ 19 Abs. 3 KomHVO)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel	ja Maßnahme darf weitergeführt / kann begonnen werden  Üpl./apl. bereitgestellte VE-Mittel müssen als Haushaltsansatz eingeplant werden	ja Maßnahme kann begonnen / darf weitergeführt werden	
	aus Deckungserg	I. keine rechtliche Verpflichtung bzw. nicht unaufschleubar	keine Übertragung Erforderliche Mittel müssen neu geplant werden (soweit nötig)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich	nein jedoch Verfügbarkeit in Höhe der VE des Vorjahres (max. bis zur Höhe des künftigen Planansatzes)	ja Verfügbarkeit der aus dem Vorjahr erneut geplanten Mittel  + zusätzlich geplanter Mittel	
		II. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben, evtl. auch Maßnahmebeginn mithilfe Üpl./apl. VE-Mittel)	Übertragung (In Anlehnung an § 104 Abs. 1 S. 1 KVG LSA)	ja Verfügbarkeit in Höhe der aus dem Vorjahr übertragenen Mittel	ja Maßnahme darf weitergeführt / kann begonnen werden  Üpl./apl. bereitgestellte VE-Mittel müssen als Haushaltsansatz eingeplant werden	ja Maßnahme kann begonnen / darf weitergeführt werden	
	Aufwand	regulärer HH-Ansatz sowie über- bzw. außerplanm. oder aus Deckungserg	I. keine rechtliche Verpflichtung bzw. nicht unaufschleubar sowie keine Rechtsverpflichtung eingegangen	1. Alternative keine Übertragung Mittel des Abschlussjahres müssen neu geplant werden (soweit nötig)  2. Alternative keine Übertragung aber Bildung Rückstellung (§ 111 Abs.2 KVG LSA i.V.m. § 35 Abs. 1 KomHVO)	nein jedoch vorbereitende Schritte ohne Begründung von Zahlungsverpflichtungen möglich  Ausnahme: rechtliche Verpflichtung (kraft Gesetz oder Vertrag) oder für Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar (dann einplanen oder ÜP/AP nach Rechtskraft)	-	ja Verfügbarkeit der neu geplanten Mittel
			II. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar oder Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben)	Übertragung - für ein HHJahr möglich (§ 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 KomHVO) Rückstellung in Kombination bzw. im 2. Folgejahr möglich  generell kein Übertrag für "Permanent-Leistungen" wie Personal, Wasser/Wärme/Strom, Gebäudereinigung, Grünflächenpflege etc. sondern Ansatz pro HHJahr	ja Mittel bis zur Verwendung in der Rückstellung "gespeichert"  (u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten aus begonnenen/laufenden Vergabeverfahren, bewilligten/beantragten Fördermitteln, Vorarbeiten wie eingeholte Angebote, Planaufträge zur Kostenermittlung u. eigene Entwurfsplanungen)	-	ja
III. rechtliche Verpflichtung bzw. Weiterführung notwendiger (Pflicht-) Aufgaben unaufschleubar oder Rechtsverpflichtung eingegangen (z. B. Vertragsabschluss, rechtl. Vorgaben)		Übertragung - für ein HHJahr möglich (§ 19 Abs. 1 bzw. Abs. 3 KomHVO) Rückstellung in Kombination bzw. im 2. Folgejahr möglich  generell kein Übertrag für "Permanent-Leistungen" wie Personal, Wasser/Wärme/Strom, Gebäudereinigung, Grünflächenpflege etc. sondern Ansatz pro HHJahr	ja übertragene Mittel dürfen bis zum Ende des Folgejahres in Anspruch genommen werden	-	ja		

# Produktplan

www.stendal.de

Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		Bezeichnung
		Produkt		
<b>1</b>				<b>Zentrale Verwaltung</b>
	11			Innere Verwaltung
		111		Verwaltungssteuerung und Service
			111 100	Oberbürgermeister
			111 101	Stellvertreter des Oberbürgermeisters
			111 102	Gemeindeorgane/Stadtratsbüro
			111 103	Gleichstellungsaufgaben
			111 104	Personalrat
			111 200	Finanzmanagement
			111 210	Beteiligungsmanagement
			111 220	Rechnungsprüfungsamt
			111 300	Zentrale Verwaltung
			111 310	Bauhof
			111 400	Personalservice
			111 401	Rechtsangelegenheiten
			111 600	ADV
			111 700	Liegenschaftsmanagement
			111 709	Technische Dienste
			111 710	Gebäudemanagement
			111 711	Hochbauamt
			111 712	Tiefbauamt
			111 720	Komm. Wohnungsbestand Uchtspr.
	12			Sicherheit und Ordnung
		121		Statistik und Wahlen
			121 100	Statistik und Wahlen
			121 200	Zensus
		122		Ordnungsangelegenheiten
			122 100	Allgemeine Gefahrenabwehr
			122 200	Gewerbewesen
			122 500	Verkehrsangelegenheiten
			122 700	Einwohnermelde-/Standesamtswesen
		126		Brandschutz
			126 100	Brandschutz
		128		Katastrophenschutz
			128 000	Katastrophenschutz
<b>2</b>				<b>Schule und Kultur</b>
	21			Allgemein bildende Schulen
		211		Grundschulen
			211 100	Grundschulen
	24			Weitere schulische Aufgaben
		243		Sonstige schulische Aufgaben
			243 100	Amt für Jugend, Sport u. Soziales

Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
	25			Wissenschaft und Ausstellungen
		251		Wissenschaft und Forschung
			251 100	Winckelmann Museum
		252		Nichtwissensch. Museen/Sammlungen
			252 100	Altm. Museum/Katharinenkirche
			252 200	Stadtarchiv
		253		Zoologische und Botanische Gärten
			253 100	Tiergarten
	26			Kultureinrichtungen
		261		Theater
			261 100	Theater der Altmark
			261 101	Theater der Altmark - Projekte
		263		Musikschulen
			263 100	Musik- u. Kunstschule
	27			Volksbildung
		271		Volkshochschulen
			271 100	Volkshochschule
		272		Bibliotheken/Büchereien
			272 100	Bibliothek
	28			Örtliche Kulturaufgaben
		281		Heimat- und sonstige Kulturpflege
			281 100	Rolandfest/Festmärkte
			281 101	Weihnachtsmarkt
			281 110	Sachsen-Anhalt-Tag
			281 200	Kulturförderung
<b>3</b>				<b>Soziales und Jugend</b>
	31			Sozialhilfe und soziale Leistungen
		315		Soziale Einrichtungen
			315 400	Obdachlosenangelegenheiten
			315 600	Integrationsprojekt "Netzwerk"
			315 601	Förderung anderer Träger, Vereine u.ä.
	34			Weitere soziale Leistungen
		346		Wohngeld
			346 100	Wohngeldstelle
	36			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
		363		Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
			363 100	Jugendarbeit/Streetworker
		365		Tageseinrichtungen für Kinder
			365 100	Tageseinrichtungen für Kinder
			365 101	Horte
		366		Einrichtungen der Jugendarbeit
			366 100	sonstige Jugendfreizeitzentren
			366 101	JFZ „Mitte“ (Altes Dorf, mit Wiekhaus)
			366 102	MAD-Club (Wahrburger Str.)
			366 110	Spielplätze



Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
<b>4</b>				<b>Gesundheit und Sport</b>
	42			Sportförderung
		421		Förderung des Sports
			421 100	Förderung des Sports
		424		Sportstätten und Bäder
			424 100	Sporthallen und -anlagen
			424 101	Hoch- und Niedrigseilgarten
			424 110	Leichtathletikstadion "Am Galgenberg"
			424 111	Stadion "Am Hölzchen" (inkl. Außenstelle in der Osterburger Str. und Haferbreite)
			424 200	Städtische Bäder
<b>5</b>				<b>Gestaltung der Umwelt</b>
	51			Räumliche Planung und Entwicklung
		511		Planungs- und Entwicklungsmaßn.
			511 100	Räumliche Planung
			511 101	Stadtteilbüro Stadtsee
			511 200	Stadtumbau und Sanierung
			511 201	"Stadtumbau Ost" Altstadt (DSK)
			511 202	"Stadtumbau Ost" Stadtsee
			511 203	"Soziale Stadt"
			511 204	Städtebaulicher Denkmalschutz (DSK)
			511 205	Städtebaul. Sanierung u. Entw. (DSK)
			511 206	"Aktive Stadt" Altstadt
			511 207	"Lebendige Zentren" Altstadt-Bahnhofsvorstadt
			511 208	"Sozialer Zusammenhalt" Stendal-Stadtsee
			511 209	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Stadtsee
			511 210	"Wachstum und nachhaltige Erneuerung" Süd
	52			Bauen und Wohnen
		521		Bau- und Grundstücksordnung
			521 100	Bauaufsicht
		523		Denkmalschutz und -pflege
			523 100	Denkmalschutz
	53			Ver- und Entsorgung
		535		Kombinierte Versorgung
			535 100	Stadtversorgung
		536		Versorgung mit techn. Inform.- und TK-Infrastruktur
			536 100	Breitbandversorgung
		538		Abwasserbeseitigung
			538 100	Stadtentsorgung (Abwasser)
			538 101	Stadtentsorgung (Regenwasser)
	54			Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
		541		Gemeindestraßen
			541 100	Straßen, Wege, Plätze und Brücken
			541 101	Eisenbahnbrücken
		545		Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung
			545 100	Stadtreinigung
			545 101	Straßenbeleuchtung
		546		Parkeinrichtungen
			546 100	Parkeinrichtungen



Produktklasse				
	Produktbereich			
		Produktgruppe		
		Produkt	Bezeichnung	
	55			Natur- und Landschaftspflege
		551		Öffentliches Grün/Landschaftsbau
			551 100	Park- und Grünanlagen
		552		Öffentliche Gewässer und Anlagen
			552 100	Wasserläufe, Wasserbau
		553		Friedhofs- und Bestattungswesen
			553 100	Friedhofswesen
		555		Land- und Forstwirtschaft
			555 100	Stadtforst
	57			Wirtschaft und Tourismus
		571		Wirtschaftsförderung
			571 100	Wirtschaftsförderung
		573		Allgemeine Einrichtungen
			573 100	Marktwesen
			573 101	Gemeindezentrum Wahrburg
			573 102	Gemeindezentrum Staats
			573 103	Gemeindezentrum Vinzelberg
			573 104	Gemeindezentrum Wittenmoor
			573 105	Gemeindezentrum Volgfelde
			573 106	Gemeindezentrum Nahrstedt
			573 107	Gemeindezentrum Möringen
			573 108	Gemeindezentrum Insel
			573 109	Gemeindezentrum Buchholz
			573 110	Gemeindezentrum Uchtspringe
			573 111	Gemeindezentrum Heeren
			573 112	Gemeindezentrum Dahlen
			573 113	Gemeindezentrum Groß Schwechten
			573 114	Gemeindezentrum Uenglingen
			573 115	Gemeindezentrum Borstel
			573 116	Gemeindezentrum Staffelde
			573 117	Gemeindezentrum Bindfelde
			573 118	Gemeindezentrum Jarchau
			573 150	Schützenplatz
		575		Tourismus
			575 100	Tourismus
<b>6</b>				<b>Zentrale Finanzleistung</b>
	61			Allgemeine Finanzwirtschaft
		611		Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
			611 100	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen
		612		Sonstige allg. Finanzwirtschaft
			612 100	Sonstige allg. Finanzwirtschaft





## Ergebnishaushalt 2024

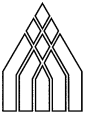
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	<b>Ansatz 2024</b>	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	38.873.100	37.627.000	42.927.000	46.593.000	49.879.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	27.359.500	33.790.400	30.782.900	30.366.400	30.783.200
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.790.300	6.630.800	6.650.800	6.670.800	6.692.800
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.717.300	4.323.900	3.838.700	3.729.400	3.715.700
6+ sonstige ordentliche Erträge	0	10.772.000	10.350.000	11.145.400	11.778.800	11.843.300
7+ Finanzerträge	0	105.100	867.900	851.600	848.500	846.600
8+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	227.200	123.200	123.200	123.200	123.200
<b>9= Ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>86.844.500</b>	<b>93.713.200</b>	<b>96.319.600</b>	<b>100.110.100</b>	<b>103.883.800</b>
10 Personalaufwendungen	0	38.651.600	40.918.400	42.172.200	43.436.800	44.090.700
11+ Versorgungsaufwendungen	0	100	100	100	100	100
12+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	13.612.100	15.236.200	13.362.200	13.459.600	13.036.100
13+ Transferaufwendungen	0	32.743.200	30.194.800	36.461.100	33.580.300	34.751.100
14+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0	3.784.700	4.412.400	3.970.800	3.872.800	3.790.800
15+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	149.200	471.700	797.000	1.351.600	1.776.500
16+ bilanzielle Abschreibungen	0	11.724.300	10.909.500	11.934.800	12.786.200	12.992.600
<b>17= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>100.665.200</b>	<b>102.143.100</b>	<b>108.698.200</b>	<b>108.487.400</b>	<b>110.437.900</b>
<b>18= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</b>	<b>0</b>	<b>-13.820.700</b>	<b>-8.429.900</b>	<b>-12.378.600</b>	<b>-8.377.300</b>	<b>-6.554.100</b>
19 außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
20- außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
<b>21= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)</b>	<b>0</b>	<b>-13.820.700</b>	<b>-8.429.900</b>	<b>-12.378.600</b>	<b>-8.377.300</b>	<b>-6.554.100</b>
<i>Nachrichtlich:</i>						
1. Jahresergebnis	0	-13.820.700	-8.429.900	-12.378.600	-8.377.300	-6.554.100
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	7.927.300	8.518.200	0	0	0
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0
<b>= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>-5.893.400</b>	<b>88.300</b>	<b>-12.378.600</b>	<b>-8.377.300</b>	<b>-6.554.100</b>
2. Jahresergebnis	0	-13.820.700	-8.429.900	-12.378.600	-8.377.300	-6.554.100
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (§ 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	0	0	0	0	0	0
<b>bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Finanzhaushalt 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpfl. Erm.	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
	1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	38.873.100	37.627.000	0	42.927.000	46.593.000	49.879.000
2+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	27.093.400	33.788.300	0	30.780.800	30.364.300	30.781.100
3+ sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	5.802.900	6.294.800	0	6.650.800	6.670.800	6.692.800
5+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	3.717.300	4.323.900	0	3.838.700	3.729.400	3.715.700
6+ sonstige Einzahlungen	0	2.403.400	2.479.700	0	2.422.700	2.427.700	2.427.700
7+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	105.100	867.900	0	851.600	848.500	846.600
8= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	77.995.200	85.381.600	0	87.471.600	90.633.700	94.342.900
9 Personalauszahlungen	0	38.823.800	40.874.200	0	42.172.200	43.436.800	44.090.700
10+ Versorgungsauszahlungen	0	100	100	0	100	100	100
11+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	13.616.100	15.240.200	0	13.366.200	13.463.600	13.036.100
12+ Transferauszahlungen	0	32.743.200	30.194.800	0	36.461.100	33.580.300	34.751.100
13+ sonstige Auszahlungen	0	3.402.700	4.030.400	0	3.588.800	3.490.800	3.408.800
14+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	169.200	471.700	0	797.000	1.351.600	1.776.500
15= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	88.755.100	90.811.400	0	96.385.400	95.323.200	97.063.300
16= Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	-10.759.900	-5.429.800	0	-8.913.800	-4.689.500	-2.720.400
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	0	10.800.400	8.511.000	0	10.297.100	9.810.900	6.916.900
18+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	335.000	511.000	0	411.000	351.000	316.000
19= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	11.135.400	9.022.000	0	10.708.100	10.161.900	7.232.900
20 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	14.431.300	11.869.200	18.462.100	14.132.700	17.826.400	12.774.100
21+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	5.523.500	5.134.500	5.000.000	5.224.500	0	0
22= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	19.954.800	17.003.700	23.462.100	19.357.200	17.826.400	12.774.100
23= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-8.819.400	-7.981.700	-23.462.100	-8.649.100	-7.664.500	-5.541.200
24= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-19.579.300	-13.411.500	-23.462.100	-17.562.900	-12.354.000	-8.261.600
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	9.000.700	9.215.100	0	8.836.700	7.792.000	5.637.400
26- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	841.200	1.727.000	0	708.600	806.200	964.400
27= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	8.159.500	7.488.100	0	8.128.100	6.985.800	4.673.000
28 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	16.018.300	0	0	0	0
29- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	21.733.700	0	4.500	500.000	500.000
30= Saldo aus Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	-5.715.400	0	-4.500	-500.000	-500.000
31= Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	8.159.500	1.772.700	0	8.123.600	6.485.800	4.173.000
32= Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 31)	0	-11.419.800	-11.638.800	-23.462.100	-9.439.300	-5.868.200	-4.088.600
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres	0	0	7.984.900	0	-3.653.900	-13.093.200	-18.961.400





## Finanzhaushalt 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2022 1	Ansatz 2023 2	<b>Ansatz 2024 3</b>	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2025 5	Ansatz 2026 6	Ansatz 2027 7
34 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	-11.419.800	-3.653.900	-23.462.100	-13.093.200	-18.961.400	-23.050.000